FIT-Store Leistungsbeschreibung für die OZG-Leistungen

- Aufenthaltstitel (ID: 10255)

- Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen (ID: 10596)

Stand: 14.01.2022

Dokumentenhistorie				
Datum	**Version**	**Kapitel**	**Bemerkung**	**Autor**
13.09.2021	1.0	Alle	-	Dr. Richter
22.10.2021	1.1	6	Anpassung nach Festlegung Kostenverteilungsmechanismus	Dr. Richter
14.01.2022	1.2.	1, 5, Anlagen	Einfügung Abschnitt 5.e Aktualisierung Tabelle Abschnitt 1a Beifügung Anlagen 1-5	Dr. Richter

Inhalt

1. Verwaltungsleistungen gemäß LeiKa 1
2. FIM-Leistungsbeschreibungen 3
3. Referenzartefakte 3
4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes 3
5. Technische Beschreibung des Online-Dienstes 5
6. Entgelt 7
7. Benennung der IT-Dienstleister 8
8. Serviceversprechen 8
9. Ansprechpartner 9

Anlagen 10

1. Verwaltungsleistungen gemäß LeiKa

Dem OZG-Umsetzungsprojekt „Aufenthalt“ sind die OZG-Leistungen „Aufenthaltstitel“ (10255) und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ (10596) zugeordnet. Alle zur Umsetzung dieser Leistungen entwickelten Online-Dienste sind Teil des Einstellungsvertrages.

a. OZG- Leistung „Aufenthaltstitel“

Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ umfasst insgesamt 192 LeiKa-Einträge. Die genaue Auflistung der LeiKa-Einträge kann der OZG-Informationsplattform entnommen werden. Der ganz überwiegende Teil der Leistungen ist als Typ 2/3-Leistungen klassifiziert.

Die LeiKa-Einträge setzen sich aus einer Vielzahl von unter dem Aufenthaltstitel subsumierten Teilleistungen zusammen, die aus den verschiedenen Aufenthaltszwecken (Erwerbstätigkeit, Studium, etc.) und Antragsgründen (Erstbeantragung, Verlängerung, Änderung von Nebenbestimmungen) resultieren. Eine Übersicht der Typ 2/3 Leistungen bietet untenstehende Tabelle.

	Erwerbstätigkeit	**familiäre Gründe**	**humanitäre Gründe**	**Ausbildung**	**Besondere Aufenthaltsrechte**	**Niederlassungserlaubnis**	**Sonstiges/ übergreifend**	
Beantragung	25	11	22	14	**4**	13	19	108
Verlängerung	25	12	23	14	**4**	-	4	82
Auflagenänderung	-	-	-	-	**-**	-	2	2
Summe	**50**	**23**	**45**	**28**	**8**	**13**	**25**	**192**

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ bildet den größten Teil der o.g. genannten LeiKa-Einträge ab. Hierfür werden insgesamt die folgenden sechs Antragsstrecken bereitgestellt:

- Antragsstrecke „Erwerbstätigkeit“
- Antragsstrecke „Familiäre Gründe“,
- Antragsstrecke „Ausbildung“,
- Antragsstrecke „Änderung von Nebenbestimmungen“,
- Antragsstrecke „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“,
- Antragsstrecke „Niederlassungserlaubnis“.

Die Antragsstrecken werden sukzessive im zur Verfügung gestellt. Die Antragsstrecken „Erwerbstätigkeit“, „Familiäre Gründe“, „Ausbildung“ und „Nebenbestimmungen“ sind bereits fertig entwickelt.

Welche LeiKa-Leistungen unter die jeweiligen Antragsstrecken subsumiert werden, kann der *Anlage 1* „LeiKa-Leistungen und Antragsstrecken Aufenthaltstitel“ entnommen werden.

Nicht abgedeckt durch den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ sind u.a. die Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen und Besondere Aufenthaltsrechte nach Abschnitt 7 des Aufenthaltsgesetzes. Die Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen wurden im Rahmen der Themenfeldplanung aufgrund der besonderen Ausgangssituation der Antragsstellenden (zunächst) depriorisiert. Besondere Aufenthaltsrechte wurden aufgrund geringer Fallzahlen ebenfalls depriorisiert.

b. OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“

Die OZG-Leistung „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ umfasst insgesamt 25 LeiKa-Einträge. Die genaue Auflistung der LeiKa-Einträge kann der OZG-Informationsplattform entnommen werden. Die LeiKa-Leistungen sind als Typ 2/3-Leistungen klassifiziert.

Der Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ bildet fünf dieser föderalen LeiKa-Einträge ab:

- Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht Ausstellung für freizügigkeitsberechtigte EU-/ EWR-Bürger (LeiKa-ID: 99010016012001),
- Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von EU-/ EWR-Bürgern (LeiKa-ID: 77000000007559),
- Aufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen (LeiKa-ID: 77000000007561),
- Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten EU-/ EWR-Bürgern (LeiKa-ID: 99010015012001),
- Daueraufenthaltskarte Ausstellung für drittstaatsangehörige Familienangehörige von Deutschen (LeiKa-ID: 77000000007566).

Der Zugang zu diesen Leistungen wird über zwei (Teil-)Antragsstrecken gewährleistet:

- für EU-/ EWR-Bürger eine Strecke zur Beantragung einer Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht („Daueraufenthaltsbescheinigung“) und
- für Familienangehörige von EU-/ EWR-Bürgern und Deutschen, die von ihrem Freizügigkeitsrecht nachhaltig Gebrauch gemacht haben (Rückkehrer) eine Strecke zur Übermittlung der Angaben für die Aufenthaltskarte bzw. zur Beantragung der Daueraufenthaltskarte.

Nicht abgedeckt durch den Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ sind u.a. Aufenthaltsdokumente für britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige. Die mit dem BREXIT im Zusammenhang stehenden Leistungen wurden in Abstimmung mit dem BMI zunächst depriorisiert, weil diese Leistungen von den Behörden überwiegend im ersten Halbjahr 2021 zu erbringen waren und eine (rechtzeitige) Umsetzung nicht in Betracht kam. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Online-Dienstes wäre ein Großteil der Dokumente bereits ausgestellt worden. Erst nach Ablauf der in 2021 ausgestellten Dokumente (frühestens 2025 wegen zwingender Fünfjahres-Mindestgültigkeit; in den meisten Fällen voraussichtlich 2030/31), könnte sich zur Verlängerung der Dokumente ein Dienst wieder lohnen.

2. FIM-Leistungsbeschreibungen

Für die o.g. LeiKa-Einträge werden durch das Themenfeld derzeit sukzessive die entsprechenden Leistungsbeschreibungen erstellt. Pro (Teil-)Antragsstecke (z.B. „Erwerbstätigkeit“) werden FIM-Leistungsbeschreibungen entsprechend der jeweils mit der Antragsstrecke abgedeckten Verwaltungsleistungen bereitgestellt.

Die bereits verfügbaren Leistungsbeschreibungen könnten unter diesem Link: https://fimportal.de/ abgerufen werden. Hierfür können über das Suchfeld und die Eingabe des 14-stelligen LeiKa-Schlüssels (z.B. 99010020001001) die FIM-Leistungsbeschreibungen der einzelnen Verwaltungsleistungen abgerufen werden.

3. Referenzartefakte

Die OZG-Referenzinformationen für die OZG-Leistungen „Aufenthaltstitel“ und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ können auf der OZG-Informationsplattform unter dem Reiter „Ergebnisse“ heruntergeladen werden.

4. Funktionsweise und -umfang des Online-Dienstes

a. Online-Dienst „Aufenthaltstitel“

Der Zweck der o.g. Antragsstrecken ist die elektronische Beantragung eines Aufenthaltstitels, des beschleunigten Fachkräfteverfahrens oder der Änderung einer Nebenbestimmung zu einem Aufenthaltstitel. Die o.g. Antragstrecken sind dabei grundsätzlich als entscheidungsvorbereitende Übermittlung von Antragstellerdaten einschließlich dazugehöriger Dokumente zu klassifizieren und ersetzen keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen

- die Identifizierung,
- die Erfassung der Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel gem. § 61a AufenthV,
- die Abgabe einer Unterschrift sowie
- die Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde. Der Online-Dienst entspricht damit der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells.

Bei Aufruf der Website der jeweiligen Ausländerbehörde werden dem Nutzer je nach Verfügbarkeit die o.g. Antragsstrecken angeboten.

[Platzhalter optionale Anmeldung Nutzerkonto]

Nach der Auswahl der Antragsstrecke (z.B. Erwerbstätigkeit oder Ausbildung) und des Anliegens (z.B. *Ich möchte einen neuen Aufenthaltstitel beantragen* oder *Ich möchte meinen Aufenthaltstitel verlängern*) kann der Nutzer mithilfe des Online-Diensts überprüfen, ob er sich auf der Website der für ihn zuständigen Ausländerbehörde befindet, wenn die Ausländerbehörde den Verfügbarkeitscheck eingeschaltet hat. Ist dies der Fall, erhält der Nutzer die Hinweise zum Online-Dienst und die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO. Durch einzelne Auswahllogiken kann der Nutzer ermitteln, ob er die

Voraussetzungen für die Beantragung der jeweiligen Verwaltungsleistung erfüllt und den Online-Dienst nutzen kann. Wenn der Online-Dienst das ausländerrechtliche Anliegen des Nutzers abdeckt, kann er auswählen, ob er den Antrag für sich selbst oder in Vertretung für eine dritte Person stellen möchte, seine Stamm- und Kontaktdaten (im Fall der Vertretung auch der vertretenden Person) eingeben und Unterlagen für die Bearbeitung seines Anliegens hochladen. Das Hochladen kann über bereits auf dem Endgerät abgelegte Dateien oder mithilfe von QR-Codes über ein Mobilgerät erfolgen.

[Platzhalter E-Payment]

Die in das Formular eingegebenen Daten werden abschließend in ein PDF-Formular überführt, das der Nutzende vor Einreichung des Antrags in Papierform ausdrucken oder als Datei auf seinem Endgerät abspeichern kann. Er erhält eine Vorgangsnummer, mit der er sich bei Bedarf an die Ausländerbehörde wenden kann (z.B. um Unterlagen oder Informationen nachzureichen).

Durch das Absenden des ausgefüllten Formulars mit den dazugehörigen Dokumenten wird der Antrag bei den zuständigen Ausländerbehörden eingereicht. Der Nutzer erhält eine formlose Eingangsbestätigung an seine angegebene E-Mail-Adresse.

[Platzhalter Prozess Rückkanal]

Weitere Details können Kapitel 2.3. des Datenschutzkonzeptes für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ entnommen werden (*Anlage 2*).

b. Online-Dienst „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“

Der Zweck des Online-Dienstes ist die elektronische Beantragung einer Daueraufenthaltskarte, Daueraufenthaltsbescheinigung oder die Übermittlung von Angaben für die Ausstellung der Aufenthaltskarte. Der Online-Dienst ist dabei grundsätzlich als entscheidungsvorbereitende Übermittlung von Antragstellerdaten einschließlich dazugehöriger Dokumente zu klassifizieren und ersetzt insofern keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen

- die Identifizierung,
- die Erfassung der Fingerabdrücke für die Ausstellung der Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte gem. § 11 Abs. 3 FreizügG/EU i.V.m. § 78 Abs. 3 AufenthG,
- die Abgabe einer Unterschrift für die Ausstellung der Aufenthaltskarte und Daueraufenthaltskarte gem. § 11 Abs. 3 FreizügG/EU i.V.m. § 78 Abs. 1 AufenthG sowie
- die Abholung der Daueraufenthaltsbescheinigung, (Dauer-)Aufenthaltskarte

nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde. Der Online-Dienst entspricht damit der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells.

[Platzhalter optionale Anmeldung Nutzerkonto]

Nach der Auswahl des Anliegens kann der Nutzer mithilfe des Online-Diensts überprüfen, ob er sich auf der Website der für ihn zuständigen Ausländerbehörde befindet, wenn die Ausländerbehörde den Verfügbarkeitscheck eingeschaltet hat. Ist dies der Fall, erhält der Nutzer die Hinweise zum Online-Dienst und die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO. Durch einzelne Auswahllogiken kann der Nutzer ermitteln, ob er die

Voraussetzungen für die Beantragung der jeweiligen Verwaltungsleistung erfüllt und den Online-Dienst nutzen kann. Wenn der Online-Dienst das ausländerrechtliche Anliegen des Nutzers abdeckt, kann er auswählen, ob er den Antrag für sich selbst oder in Vertretung für eine dritte Person stellen möchte, seine Stamm- und Kontaktdaten (im Fall der Vertretung auch der vertretenden Person) eingeben und Unterlagen für die Bearbeitung seines Anliegens hochladen. Das Hochladen kann über bereits auf dem Endgerät abgelegte Dateien oder mithilfe von QR-Codes über ein Mobilgerät erfolgen.

[Platzhalter E-Payment]

Die in das Formular eingegebenen Daten werden abschließend in ein PDF-Formular überführt, das der Nutzer vor Einreichung des Antrags in Papierform ausdrucken oder als Datei auf seinem Endgerät abspeichern kann. Er erhält eine Vorgangsnummer, mit der er sich bei Bedarf an die Ausländerbehörde wenden kann (z.B. um Unterlagen oder Informationen nachzureichen).

Durch das Absenden des ausgefüllten Formulars mit den dazugehörigen Dokumenten wird der Antrag bei den zuständigen Ausländerbehörden eingereicht. Der Nutzer erhält eine formlose Eingangsbestätigung an seine angegebene E-Mail-Adresse.

[Platzhalter Prozess Rückkanal]

Weitere Details können Kapitel 2 des Datenschutzkonzeptes für das MVP „Daueraufenthaltsbescheinigung“ entnommen werden (*Anlage 4*).

5. Technische Beschreibung des Online-Dienstes

Der Online-Dienst wird mit einem JavaScript Framework entwickelt, welches eine einfache Erstellung von Komponenten erlaubt. Mittels „Web Components Standard“ werden die Online-Dienste „Aufenthaltstitel“ und „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“ als in sich geschlossene Antragsverfahren in den Webauftritt der Behörden eingebunden. Trotz des standardisierten Vorgehens bei der Einbindung, sind Anpassungen und Konfigurationsmöglichkeiten am Erscheinungsbild der Online-Dienste individuell möglich. Das Layout (z. B. Farben, Corporate Identity) kann über die vorhandenen Standards (z.B. CSS) angepasst bzw. konfiguriert werden. Die Mehrsprachigkeit (derzeit noch beschränkt auf Deutsch und Englisch) ist gegeben. Einzelne Textbausteine können ebenfalls mandantenspezifisch konfiguriert werden.

a. Vorgesehene Art der Datenübermittlung und genutzte Datenaustauschstandards

Der aus dem Onlinedienst im XAusländer Standard erzeugte Antrag wird Ende zu Ende verschlüsselt über eine Kommunikationskomponente via DVDV/OSCI auf dem jeweiligen OSCI-Intermediär bereitgestellt und durch das Fachverfahren der jeweiligen Behörde zur Weiterverarbeitung abgeholt. Details zu DVDV/OSCI sind im Kapitel: „C OSCI–Transport-Profil für XAusländer“ des Standards XAusländer[1] beschrieben. Seit dem Release 1.15 definiert die XAusländer-Spezifikation mit dem Kapitel „Datenübermittlung über Verwaltungsportale (OZG)“ insofern Inhalts- und Prozessdaten für die Datenübermittlung in die Fachverfahren. Mit dem Release 1.17 wird dieses Kapitel zum 1. Mai 2022 verpflichtend anzuwenden sein.

[1] https://www1.osci.de/auslaenderwesen/xauslaender-19414

Für weitergehende Informationen wird auf die *Anlage 3* „Online-Dienst Aufenthaltstitel. Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb zum bundesweiten Rollout“ bzw. *Anlage 5* “Online-Dienst Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen - MVP „Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für EU-/ EWR-Bürger. Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb“ verwiesen.

b. Anbindungsmöglichkeiten an den Online-Dienst für das anschließende Land

Mit dem XAusländer-Standard ist der Datentransfer bundeseinheitlich per OSCI und DVDV geregelt. Das XAusländer-Verfahren nutzt hierbei den XÖV-Standard. Voraussetzungen für den Anschluss der Ausländerbehörden eines Bundeslandes sind[2]:

- Die Behörde betreibt ein XAusländer-fähiges Fachverfahren und das eingesetzte Fachverfahren hat die OZG-Schnittstelle entsprechend der aktuellen XAusländer-Spezifikation, Kapitel 12 (Datenübermittlung über Verwaltungsportale) umgesetzt.
- Die Behörde verfügt über eine funktionsfähige OSCI-Kommunikationsinfrastruktur bzw. eine gleichwertige Kommunikationsinfrastruktur und kann auf diese zugreifen: Für den Versand von Nachrichten (z. B. OSCI-Sendeclient inklusiver notwendiger Zertifikate) und für den Empfang (z. B. OSCI-Empfängerpostfach und Nachrichtenabholung durch das Fachverfahren).
- Die Behörde, als Dienstanbieter, ist mit dem Dienst XAusländer im Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV) verzeichnet.

c. Erforderliche Basisdienste beim anschließenden Land

Grundsätzlich ist aus den unter 4. genannten Gründen der Online-Dienst auch ohne die Basisdienste Nutzerkonto und elektronische Bezahlmöglichkeit verwendbar, da die Authentifizierung vor Ort erfolgen muss und diesem Zusammenhang auch der Bezahlprozess vor Ort abgewickelt werden kann.

Für eine nutzerzentrierte Anwendung des Online-Dienstes und um der Erfüllung des Reifegrades 3 möglichst nahe zu kommen, sind die Basisdienste Nutzerkonto und E-Payment-Lösung gleichwohl anzubinden. Auch ist zur Erfüllung der Anforderung des OZG die Anbindung an das jeweilige Landesverwaltungsportal erforderlich.

d. Sonstige technische Voraussetzungen, die für das anschließende Land relevant sind

Durch die Anwendung des Routings mithilfe des DVDV muss die Registrierung der Behörden und technischen Adressen im DVDV gewährleistet und die Fachverfahren an die jeweiligen DVDV-Server des Landes angebunden sein.

[2] Vgl. BAMF: Standard XAusländer. Technische Kommunikationsprozesse. Kurzleitfaden für Ausländerbehörden und andere Behörden in der Ausländerverwaltung, Version 2.1.

e. Verwendete Open Source Software-Lizenzen

Die Online-Dienste verwenden ausschließlich Open-Source-Lizenzen. Die verwendeten Open-Source-Lizenztypen können der untenstehenden Tabelle entnommen werden. Diese erfüllen die Definition der Open Source Initiative (www.opensource.org).

#	Open Software Lizenz	Erläuterung
1	BSD	Software unter BSD-Lizenz darf frei verwendet werden. Es ist erlaubt, sie zu kopieren, zu verändern und zu verbreiten.
2	2-clause BSD (2-Klausel-BSD)	-
3	3-clause BSD (3-Klausel-BSD)	-
4	BSD-Zeroklausel	Die BSD Zero Clause-Lizenz geht über die BSD 2-Clause-Lizenz hinaus und ermöglicht uneingeschränkte Freiheit mit der Software.
5	Apache 2.0	durch die Free Software Foundation anerkannte Freie-Software-Lizenz der Apache Software Foundation
6	CC0 1.0	Creative Commons
7	ISC-1.0	Die ISC-Lizenz oder kurz ISCL ist eine Lizenz für Open-Source-Software des ISC.
8	MIT	auch X-Lizenz oder X11-Lizenz aus dem Massachusetts Institute of Technology stammende freizügige Open-Source-Lizenz.
9	MPL 2.0	FSF und die Open Source Initiative haben die MPL 2.0 bereits als freie Software- beziehungsweise Open-Source-Lizenz anerkannt.
10	CC-BY-4.0	Creative Commons
11	Python-Software-Foundation	Die Python-Software-Foundation-Lizenz ist ähnlich der BSD-Lizenz und kompatibel mit der GNU General Public License
12	zlib	Die **zlib** ist eine freie Programmbibliothek zum Komprimieren und Dekomprimieren von Daten

6. Entgelt

Die Bereitstellung der Online-Dienste erfolgt bis zum 31. Dezember 2022 unentgeltlich. In diesem Zeitraum erfolgt die Finanzierung durch das Land Brandenburg als umsetzendes Land aus Mitteln des Konjunkturpaketes. Ab dem 1. Januar 2023 wird ein Entgelt für nachnutzende Länder fällig.

Richtwerte der Kostenschätzung für den Betrieb sowie die Wartung und Pflege ab 2023 wurden den nachnutzungsinteressierten Ländern im Steuerungskreis „Aufenthaltstitel“ am 17. September vorgelegt. Im Steuerungskreis „Aufenthaltstitel“ am 22. Oktober 2021 wurde den nachnutzungsinteressierten Ländern schließlich mitgeteilt, dass von den diskutierten Kostenverteilungsmechanismen das Kombi-Modell „Drittstaatsangehörige + ABH“ als Kostenverteilungsmechanismus festgelegt wurde. Richtwerte der Kostenschätzung nur dieses Modell wurden dem Steuerungskreis erneut vorgelegt. Auf Nachfrage (Ansprechpartner siehe Kapitel 9) können diese Richtwerte auch anderen Personen zur Verfügung gestellt werden.

7. Benennung der IT-Dienstleister

Betrieb, Wartung und Pflege des Online-Dienstes erfolgen im Auftrag des Landes Brandenburg durch:

Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
Hansastraße 12-16
80686 München

8. Serviceversprechen

Abweichend von Ziffer 3.3.2 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Servicezeiten:

	an Arbeitstagen Mo-Do	an Arbeitstagen Fr	an Samstagen	an Sonntagen	an Feiertagen in UL
von	-	08:00 Uhr	-	-	-
bis	-	14:00 Uhr	-	-	-

Abweichend von Ziffer 3.3.5 SaaS-Einstellungs-AGB gelten folgende Zeiträume als Reaktions-und Erledigungszeiten:

Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Einstellungs-AGB)	Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an AL, dass Störung bearbeitet wird)	Erledigungszeit in Stunden
Betriebsverhindernde Störung	2	8
Betriebsbehindernde Störung	4	20
Leichte Störung	8	48
Sonstige Anfragen bzw.	8	48

9. Ansprechpartner

Umsetzungskoordinator und Leistungsverantwortlicher für die OZG-Leistung **„Aufenthaltstitel“** im umsetzenden Land:

Dr. Philipp Richter
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Referat 62
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2629
E-Mail: philipp.richter@mik.brandenburg.de

Leistungsverantwortliche für die OZG-Leistung **„Aufenthaltskarten und Aufenthaltsrelevante Bescheinigung“** im umsetzenden Land:

Paulina Kempa und Stefanie Wendland
Ministerium des Innern und für Kommunales
Referat 21 - Ausländerangelegenheiten
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-2216 und 0331 866-2215
E-Mail: auslaenderangelegenheiten@mik.brandenburg.de

Ansprechpartner des umsetzenden IT-Dienstleister (AKDB):

Michael Diepold
AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung München
Hansastr. 12-16 · 80686 München ·

Telefon 089 59031451
michael.diepold@akdb.de

Martin Senft
AKDB - Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung München
Hansastr. 12-16 · 80686 München ·

Telefon +49 89 5903-1951
Mobil +49 172 130 5059

Anlagen

- *Anlage 1:* LeiKa-Leistungen und Antragsstrecken Aufenthaltstitel
- *Anlage 2:* Datenschutzkonzept Online-Dienst Aufenthaltstitel
- *Anlage 3:* Online-Dienst Aufenthaltstitel. Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb zum bundesweiten Rollout.
- *Anlage 4:* Datenschutzkonzept Online-Dienst (MVP) Daueraufenthaltsbescheinigung
- *Anlage 5:* Online-Dienst Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen - MVP „Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für EU-/ EWR-Bürger“. Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb.

Weitere Anlagen zu den o.g. Dokumenten können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Anlagen 4 und 5 befinden sich derzeit in Überarbeitung und sind daher nicht beigefügt.

LeiKa-Leistungen und Antragsstrecken Aufenthaltstitel (Stand: 01/22)

Antragsstrecke "Familiäre Gründe"	
99010023000000	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen
99010023001000	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung
99010023001001	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Ehegatten zu einem Deutschen
99010023001003	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen
99010023001002	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug eines ausländischen minderjährigen Kindes zu einem deutschen Elternteil
99010023001011	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
99010023001009	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug der Eltern zu einem minderjährigen Ausländer
99010023001005	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern
99010023001006	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug von minderjährigen Kindern zu Ausländern
99010023001010	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für den Nachzug von sonstigen Familienangehörigen zu Ausländern
99010023001007	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für Ehegatten bei Trennung
99010023001008	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für im Bundesgebiet geborene Kinder von Ausländern
99010023001004	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Erteilung für sonstigen Familiennachzug zu einem Deutschen
99010023020000	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung
99010023020001	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Familiennachzug eines ausländischen Ehegatten zu einem Deutschen
99010023020003	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Familiennachzug eines ausländischen Elternteils zu einem minderjährigen Deutschen
99010023020002	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Familiennachzug eines ausländischen minderjährigen Kindes zu einem deutschen Elternteil
99010023020006	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Familiennachzug zu Ausländern
99010023020012	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten
99010023020010	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Nachzug der Eltern zu einem minderjährigen Ausländer
99010023020005	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Nachzug des Ehegatten zu Ausländern
99010023020008	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Nachzug von minderjährigen Kindern zu Ausländern
99010023020011	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für den Nachzug von sonstigen Familienangehörigen zu Ausländern
99010023020007	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für Ehegatten bei Trennung
99010023020009	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für im Bundesgebiet geborene Kinder
99010023020004	Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen Verlängerung für sonstigen Familiennachzug zu einem Deutschen
Antragsstrecke "Nebenbestimmungen"	
99010030000000	Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen
99010030011000	Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung
99010030011001	Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Nebenbestimmungen
99010030011002	Aufenthaltserlaubnis mit Nebenbestimmungen Änderung der Wohnsitzregelung

Antragsstrecke "Ausbildung"	
99010019000000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung
99010019001000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung
99010019001012	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung für ein studienbezogenes Praktikum EU
99010019001014	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum allgemeinbildenden Schulbesuch
99010019001002	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
99010019001003	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung
99010019001011	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation
99010019001010	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit
99010019001001	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung
99010019001015	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung
99010019001005	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium
99010019001008	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme
99010019001009	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit Beschäftigung
99010019001006	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums
99010019001004	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Studienvorbereitung und zum Studium
99010019001013	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch
99010019020000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung
99010019020011	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung für ein studienbezogenes Praktikum EU
99010019020013	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum allgemeinbildenden Schulbesuch
99010019020001	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
99010019020002	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zwecke der schulischen Berufsausbildung
99010019020010	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Ablegung einer Prüfung zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation
99010019020009	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Anerkennung der Berufsqualifikation aufgrund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit
99010019020008	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Anerkennung der Berufsqualifikation während einer Beschäftigung
99010019020014	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Ausbildungsplatzsuche zur Durchführung einer qualifizierten Berufsausbildung
99010019020004	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur bedingten Zulassung zum Studium und Teilzeitstudium
99010019020006	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme
99010019020005	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Fortsetzung eines im EU-Ausland begonnenen Studiums
99010019020015	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Studienbewerbung
99010019020003	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Studienvorbereitung und zum Studium
99010019020012	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zur Teilnahme an Sprachkursen und zum Schüleraustausch

Antragsstrecke "Erwerbstätigkeit"	
99010020000000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit
99010020001000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung
99010020001009	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Forscher, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind
99010020001026	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Freiberufler
99010020001011	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für mobile Forscher
99010020001015	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung
99010020001025	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Selbstständige, die ein Studium abgeschlossen haben oder die Wissenschaftler und Forscher waren
99010020001024	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung für Selbstständige, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind
99010020001006	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung
99010020001002	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Beschäftigung unabhängig von einer Qualifikation als Fachkraft
99010020001008	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zweck der Forschung
99010020001003	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen
99010020001004	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei öffentlichem Interesse
99010020001001	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zum Zwecke der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung
99010020001018	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
99010020001017	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche für qualifiziertze Fachkräfte mit Berufsausbildung
99010020001019	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium
99010020001022	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
99010020001020	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit
99010020001021	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Arbeitsplatzsuche nach schulischer oder betrieblicher Ausbildung
99010020001023	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
99010020001005	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn
77000000007535	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst
99010020001016	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst
77000000007520	Blaue Karte EU Erteilung
77000000007522	ICT- Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer Erteilung
77000000007524	Mobile-ICT-Karte Erteilung

99010020020000	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung
99010020020005	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Forscher, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind
99010020020025	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Freiberufler
99010020020006	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher
99010020020014	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung
99010020020024	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für selbstständige ehemalige Wissenschaftler und Forscher
99010020020023	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für Selbstständige, die in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge o.ä. anerkannt sind
99010020020002	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit akademischer Ausbildung
99010020020001	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung bei qualifizierter Beschäftigung als Fachkraft mit Berufsausbildung
99010020020010	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Beschäftigung unanbhängig von einer Qualifikation als Fachkraft
99010020020004	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zweck der Forschung
99010020020011	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zwecke der Beschäftigung bei ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen
99010020020012	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zum Zwecke der Beschäftigung bei öffentlichem Interesse
99010020020017	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche für qualifizierte Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
99010020020016	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche für qualifiziertze Fachkräfte mit Berufsausbildung
99010020020018	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach abgeschlossenem Studium
99010020020021	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
99010020020019	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach Forschungstätigkeit
99010020020020	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Arbeitsplatzsuche nach schulischer oder betrieblicher Berufsausbildung
99010020020022	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
99010020020013	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn
77000000007536	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst
99010020020015	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst
77000000007521	Blaue Karte EU Verlängerung
77000000007523	ICT- Karte für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer Verlängerung
77000000007525	Mobile-ICT-Karte Verlängerung
	Antragsstrecke "Beschleunigtes Fachkräfteverfahren"
99010021000000	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis
99010021017000	Beschleunigtes Fachkräfteverfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis Bewilligung
	Antragsstrecke "Niederlassungserlaubnis"
99010003000000	Niederlassungserlaubnis
99010003001000	Niederlassungserlaubnis Erteilung
77000000007530	Niederlassungserlaubnis Erteilung für Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
99010003001001	Niederlassungserlaubnis Erteilung für besonders hochqualifizierte Fachkraft
99010003001003	Niederlassungserlaubnis Erteilung für ehemalige Deutsche
77000000007533	Niederlassungserlaubnis Erteilung für eigenständig aufenthaltsberechtigte Ehegatten
77000000007527	Niederlassungserlaubnis Erteilung für eine selbständige Tätigkeit
99010003001005	Niederlassungserlaubnis Erteilung für Fachkräfte
77000000007531	Niederlassungserlaubnis Erteilung für Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
99010003001006	Niederlassungserlaubnis Erteilung für Inhaber einer Blauen Karte EU
99010003001002	Niederlassungserlaubnis Erteilung für minderjährige Kinder
77000000007532	Niederlassungserlaubnis Erteilung für nachgezogene Familienangehörige von Deutschen
77000000007526	Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Erfüllung von Dienstpflichten im Bundesgebiet in einem Beamtenverhältnis zu einem deutschen Dienstherrn
77000000007529	Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Neuansiedlung von Schutzsuchenden (Resettlement)
77000000007528	Niederlassungserlaubnis Erteilung zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland

LAND
BRANDENBURG

Datenschutzkonzept Online-Dienst Aufenthaltstitel

OZG-Themenfeld Ein- und Auswanderung

Brandenburgischer
IT-Dienstleister

Dokumentenhistorie				
Datum	**Version**	**Kapitel**	**Bemerkungen**	**Autor**
18.05.2021	0.1	Alle	Gliederung und Identifizierung offener Fragen	Wolf
09.06.2021	0.2	Alle	erster Entwurf Datenschutzkonzept Vollversion Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (erste Weiterentwicklung des MVP Aufenthaltstitel)	Wolf
01.07.2021	1.0 Brandenburg	siehe Spalte rechts	Klarstellungen zu den verwendeten Begriffen eingefügt (Kap. 1), Klarstellungen zum Gegenstand und Zweck des Online-Dienstes mit Ref. 21 MIK (Kap. 2.1 - 2.4), Klarstellung zur Erforderlichkeit einer DSFA (Kap. 5.2 - 5.3), redaktionelle Klarstellung zum Begriff der Erforderlichkeit (Kap. 3.3), Klarstellungen zum Auskunftsrecht (Kap. 4.2), redaktionelle Durchsicht	Wolf
08.07.2021	1.0 Bund	alle	Übernahme und redaktionelle Anpassung des Datenschutzkonzepts für den Betrieb in Brandenburg für die bundesweite Pilotierung	Wolf
03.09.2021	1.1	siehe rechts	Qualitätssicherung: Zusammenführung der Versionen Bund und Brandenburg in einem Dokument, Klarstellung „Erhebung“ gem. § 86 AufenthG, Klarstellung Löschkonzept (entbehrlich), ersatzlose Streichung des (leeren) Kap. 8 (Mapping der DSGVO-Anforderungen), sprachliche und formale Korrekturen	Wolf
04.10.2021	1.1	siehe rechts	Anpassung Kap. 2.8 und 9	Schliemann

Brandenburgischer IT-Dienstleister
Organisationseinheit: Dezernat 1.4
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Telefon: (0331) 39 - 1414
E-Mail: benjamin.wolf@zit-bb.brandenburg.de
https://zit-bb.brandenburg.de

Datum: 04. Oktober 2021

Inhalt

Seite

1 Einleitung ... 5
1.1 Zweck ... 5
1.2 Gegenstand ... 5
1.3 Kontext ... 5
1.3.1 Onlinezugangsgesetz ... 5
1.3.2 Vorarbeiten ... 6
1.3.3 Nachnutzung ... 6
1.4 Methode ... 6
1.5 Fortschreibung ... 7
2 Beschreibung des Online-Dienstes ... 7
2.1 Überblick ... 7
2.2 Aufenthaltsrechtlicher Hintergrund ... 7
2.2.1 Umgesetzte Verwaltungsleistungen ... 7
2.2.2 Digitalisierungsgrad (Reifegrad) der Umsetzung ... 8
2.3 Anwendungsfall ... 8
2.3.1 Anwendung aus Sicht der Nutzenden ... 8
2.3.2 Anwendung aus Sicht der Ausländerbehörden ... 9
2.4 Zweck der Verarbeitung ... 10
2.4.1 Zweckbestimmung ... 10
2.4.1.1 Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (Beantragung und Verlängerung) ... 10
2.4.2 Zweckabgrenzung ... 10
2.4.3 Zweckbindung ... 11
2.5 Verarbeitungsschritte und verarbeitete Daten ... 11
2.5.1 Verarbeitungstätigkeiten beim Online-Dienst ... 11
2.5.2 Verarbeitungsschritte und verarbeitete Daten beim Online-Dienst ... 12
2.6 Beteiligte ... 12
2.7 Technische Architektur (Aufbau) ... 13
2.8 Rollen- und Berechtigungskonzept ... 13
2.9 Löschkonzept ... 13
2.10 Änderungen am Online-Dienst ... 13
3 Zulässigkeit der Verarbeitung ... 14

3.1 Verantwortung (Mittel und Zwecke der Verarbeitung) ... 14
3.1.1 Verantwortlicher ... 14
3.1.2 Auftragsverarbeiter ... 15
3.2 Rechtsgrundlagen ... 15
3.3 Erforderlichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten ... 15
4 Gewährleistung der Betroffenenrechte ... 16
4.1 Informationspflichten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO) ... 16
4.2 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ... 16
4.3 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) ... 17
4.4 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) ... 17
4.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ... 17
4.6 Mitteilungspflicht gegenüber Empfängern (Art. 19 DSGVO) ... 17
4.7 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) ... 17
4.8 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) ... 17
4.9 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall (Art. 22 DSGVO) ... 17
5 Schutzbedarf, Schwellwertanalyse und Risiko ... 18
5.1 Schutzbedarfsfeststellung gem. BSI IT-Grundschutz ... 18
5.2 Schwellwertanalyse ... 18
5.3 Risiko aus Datenschutzsicht ... 18
6 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) ... 19
7 Ausstehende Datenschutzmaßnahmen ... 19
8 Glossar ... 19
9 Anlagen ... 19

1 Einleitung

1.1 Zweck

Das vorliegende Datenschutzkonzept dokumentiert den Ist-Zustand der Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Grundsätze nach Art. 5 DSGVO und der daraus folgenden Anforderungen beim Online-Dienst[1] „Aufenthaltstitel“. Das Datenschutzkonzept soll die Verantwortlichen bei der Erfüllung ihrer Rechenschaftspflicht gem. Art. 5 Abs. 2 DSGVO unterstützen.

1.2 Gegenstand

Das Datenschutzkonzept betrachtet die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ mit den folgenden Teilleistungen:

- Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (Erstbeantragung und Verlängerung)

Der Online-Dienst umfasst den Aufruf des Online-Dienstes auf der Website der zuständigen Ausländerbehörde bis zum Eingang des Anliegens bei der zuständigen Ausländerbehörde. Die Prüfung und Dokumentation der anschließenden Verarbeitung obliegt den antragsbearbeitenden Ausländerbehörden.

1.3 Kontext

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ wird im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) entwickelt. Die Entwicklung und Fortschreibung des Datenschutzkonzepts ist Teil des Umsetzungsprojekts für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“.

1.3.1 Onlinezugangsgesetz

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen OZG werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (BGBl. I S. 3122, 3138). Mit Entscheidung 2018/22 des IT-Planungsrates vom 28. Juni 2018 wurde als gemeinsame Grundlage für die Umsetzung von Online-Verwaltungsdienstleistungen der OZG-Umsetzungskatalog beschlossen, der die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen in vierzehn sogenannte Themenfelder einteilt. Auf Grundlage einer arbeitsteiligen Vorgehensweise übernehmen jeweils einzelne Bundesressorts und Bundesländer bestimmte Themenfelder und erarbeiten für die darin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen. Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), hat mit dem Auswärtigen Amt die Federführung für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“. In diesem The-

[1] Dieses Datenschutzkonzept verwendet den Begriff „Online-Dienst“ gemäß der Hinweise zur Nutzung des FIT-Stores (FITKO 2021, S. 5) für einen „digitalen Service, über den Anspruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können“. Dieser sowie alle anderen in diesem Datenschutzkonzept verwendeten Begriffe zur datenschutzrechtlichen Beschreibung von OZG-Leistungen sind – sofern nicht anders gekennzeichnet – Arbeitsbegriffe zur Verwendung im Datenschutzkonzept. Sobald, insbesondere von der Datenschutzkonferenz (DSK), hierfür abgestimmte Begriffe vorliegen, werden diese ins Datenschutzkonzept übernommen.

menfeld enthalten, sind u.a. die Verwaltungsleistungen der Ausländerbehörden, darunter die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“. Für die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ trägt Brandenburg, wiederum vertreten durch das MIK, die Leistungsverantwortung, d. h. ist neben der Themenfeldfederführung für die operative Umsetzung der Digitalisierung dieser Leistung verantwortlich.

1.3.2 Vorarbeiten

Im ersten und zweiten Quartal 2019 wurde die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ im sogenannten „Digitalisierungslabor“ einer ersten Prozessanalyse unterzogen, bevor sie anschließend in ein konkretes Umsetzungsprojekt überführt wurde. Über den Online-Dienst werden die der OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ zugeordneten Verwaltungsleistungen abgebildet, die im Digitalisierungslabor nicht depriorisiert wurden. Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ wurde dann zunächst als Minimalprodukt (MVP) „Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit“ im Jahr 2020 entwickelt und dokumentiert. Das Minimalprodukt ist seit Ende 2020 in den ersten Brandenburger Ausländerbehörden im Einsatz. Sowohl der Onlinedienst „Aufenthaltstitel“ als auch die dazugehörigen Dokumentationen sind eine Weiterentwicklung des MVP.

1.3.3 Nachnutzung[2]

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ soll zukünftig von weiteren Behörden im Land Brandenburg genutzt werden. Darüber hinaus wird Brandenburg den Online-Dienst im Rahmen des sogenannten „Einer für Alle/Viele“-Modells (EfA) zentral betreiben lassen und Ausländerbehörden bundesweit zur Nutzung anbieten. Das Datenschutzkonzept wird allen Behörden, die den Online-Dienst nutzen, und den weiteren Beteiligten wie den IT-Dienstleistern zur Verfügung gestellt.

1.4 Methode

Das Datenschutzkonzept ist das führende Dokument zur datenschutzrechtlichen Dokumentation im Umsetzungsprojekt zum Online-Dienst „Aufenthaltstitel“. Wenn vorhanden, verweist es auf andere datenschutzrechtliche und weitere Dokumentationen zum Online-Dienst anstatt diese zu wiederholen.

Das Datenschutzkonzept orientiert sich im Aufbau an den folgenden Empfehlungen für Datenschutzkonzepte:

- FITKO (2021): Hinweise zur Nutzung des FIT-Stores[3]
- BMI (2021): Eine datenschutzrechtliche Einordnung von Portallösungen und Fachanwendungen in der OZG-Umsetzung

[2] Auch für die in diesem Absatz verwendeten Begriffe „Nachnutzung“, „EfA/zentraler Betrieb“ gilt Fußnote (Fn.) 1.
[3] Online verfügbar unter: https://www.fitko.de/mm/Hinweise_zur_Nutzung_des_FIT-Stores_V1.0_Stand_17.03.2021.pdf. Zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

1.5 Fortschreibung

Der Online-Dienst wird sukzessive um weitere Teilleistungen, die die verschiedenen Aufenthaltszwecke und Antragsgründe abbilden, sowie technische Funktionen erweitert. Das Datenschutzkonzept wird fortgeschrieben, um diese Weiterentwicklungen zu berücksichtigen.

Das Datenschutzkonzept wird auch hinsichtlich der getroffenen datenschutzrechtlichen Bewertungen und technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) fortgeschrieben. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der noch nicht vollständig geklärten Datenschutzfragen bei der OZG-Umsetzung (vgl. BMI 2021).

Die Versionierung des Datenschutzkonzepts erfolgt in der Dokumentenhistorie.

2 Beschreibung des Online-Dienstes

2.1 Überblick

Mit dem Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ (im Folgenden: Online-Dienst) können ausländische Personen über ein aus dem Internet erreichbares elektronisches Formular einen Aufenthaltstitel bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen.

2.2 Aufenthaltsrechtlicher Hintergrund

2.2.1 Umgesetzte Verwaltungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) brauchen ausländische Personen für die Einreise und den Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich einen Aufenthaltstitel. Aufenthaltstitel können als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, ICT Karte, Mobiler-ICT-Karte, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte, die Mobiler-ICT-Karte und das Visum werden jeweils befristet erteilt. Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU sind unbefristete Aufenthaltstitel. Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes sind die Ausländerbehörden zuständig.

Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ umfasst eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen, die aus verschiedenen Aufenthaltszwecken (u.a. Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug) und Antragsgründen (Erstbeantragung, Verlängerung, Änderung von Nebenbestimmungen) gem. AufenthG bestehen. Der Online-Dienst setzt die Verwaltungsleistungen jeweils als einzelne Antragsstrecken[4] um:

Bisher sind die folgenden Verwaltungsleistungen vollständig umgesetzt:

- „Erwerbstätigkeit“ (Erstbeantragung/Verlängerung)

[4] Auch für die in diesem Absatz verwendeten Begriffe „Verwaltungsleistungen“ und „Antragsstrecke“ gilt Fn. 1.

Weitere geplante Verwaltungsleistungen sind:

- „Familiäre Gründe“ (Erstbeantragung/Verlängerung)
- „Ausbildung“ (Erstbeantragung/Verlängerung)
- „Änderung von Nebenbestimmungen“
- „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“
- „Niederlassungserlaubnis“

Das Datenschutzkonzept dokumentiert die Verarbeitung personenbezogener Daten für die vollständig umgesetzten Antragsstrecken.

2.2.2 Digitalisierungsgrad (Reifegrad) der Umsetzung

Der Zweck des Online-Dienstes ist die elektronische Beantragung eines Aufenthaltstitels. Der Online-Dienst ersetzt keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen

- die Identifizierung,
- die Erfassung der Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel gem. § 61a AufenthV,
- die Abgabe einer Unterschrift sowie
- die Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels

nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde. Der Online-Dienst entspricht damit der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells.[5] Selbst wenn künftig die Identifizierung mittels einer eID-Funktion möglich sein sollte, wird der Online-Dienst daher keine vollständig digitale (medienbruchfreie) OZG-Leistung sein.

2.3 Anwendungsfall

2.3.1 Anwendung aus Sicht der Nutzenden[6]

Der Nutzer (oder sein Vertreter) ruft den Online-Dienst über sein Endgerät auf der Website einer Ausländerbehörde auf und wählt sein Anliegen aus. Mithilfe des Online-Diensts überprüft er, ob er sich auf der Website der für ihn zuständigen Ausländerbehörde befindet.

[5] Vgl. BMI (2021): Was ist das Reifegradmodell? Online verfügbar unter: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html Zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

[6] Dieser Abschnitt ist eine knappe Darstellung des Anwendungsfalls aus Nutzersicht. Um die Anwendung des Online-Dienstes in der aktuellen Entwicklungsversion vollständig nachzuvollziehen, wird auf die entsprechenden Demos verwiesen.

Er erhält Hinweise zur Nutzung des Online-Dienstes.

Durch weitere Abfragen zum Aufenthaltsstatus ermittelt er, ob er den Online-Dienst für die Beantragung des Aufenthaltstitels nutzen kann. Bei einem positiven Ausgang der Abfrage, muss er sein Aufenthaltsdokument hochladen. Sollte der Nutzer nicht berechtigt sein, den Aufenthaltstitel mit Hilfe des Online-Dienstes zu beantragen, informiert der Online-Dienst ihn unverbindlich darüber.

Wenn der Online-Dienst das aufenthaltsrechtliche Anliegen des Nutzers abdeckt, gibt der Nutzer Daten zu seinem Aufenthaltsstatus sowie seine Stamm- und Kontaktdaten ein. Danach kann er optional weitere Nachweise in Form von Unterlagen zur Bearbeitung seines Anliegens hochladen. Das Hochladen kann über bereits auf dem Endgerät ablegte Dateien oder über ein Mobilgerät erfolgen. Hierfür wird dem Nutzer ein QR-Code eingeblendet, mit dem er Aufnahmen seines Mobilgeräts hinzufügen kann.

Der Nutzer kann die Eingabe bis zu 30 min unterbrechen. Unterbricht er die Eingabe länger als 30 min, werden seine eingegebenen Daten gelöscht und er muss den Online-Dienst neu starten. Vor der Übermittlung seines Anliegens kann der Nutzer eine Zusammenfassung seines Anliegens herunterladen. Der Nutzer kann seine Angaben und hochgeladenen Dokumente bis zum Abschicken korrigieren.

Nach der Übermittlung seines Antrags erhält der Nutzer eine Bestätigung im Online-Dienst und per E-Mail, dass sein Antrag bei der der Ausländerbehörde eingegangen ist. Er wird auf die von der Anwendung generierte Vorgangsnummer aufmerksam gemacht.

Zur weiteren Bearbeitung seines Antrags kontaktiert die Ausländerbehörde den Nutzer. Der Nutzer kann seine übermittelten Angaben nicht im Online-Dienst korrigieren. Hierzu muss er die Ausländerbehörde auf anderen Wegen kontaktieren.

2.3.2 Anwendung aus Sicht der Ausländerbehörden

Die Ausländerbehörde bindet den Online-Dienst in ihre Webseite ein. Die per Online-Dienst übermittelten Angaben erhalten sie entweder im XAusländer-Standard[7] per OSCI-Nachricht direkt in ihre Fachanwendung.

Der Online-Dienst endet hier. Danach erfolgt die weitere Bearbeitung im Fachverfahren.

Umsetzung in Brandenburg: Bis zur direkten Anbindung der Fachanwendungen per OSCI nach XAusländer-Standard erhalten Brandenburger Ausländerbehörden die per Online-Dienst übermittelten Angaben über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) und überführen das Anliegen durch selbst initiierten Abruf ins Fachverfahren.

[7] Der XAusländer-Standard ist ein Standard der öffentlichen Verwaltung zum Datenaustausch im Ausländerwesen. Vgl. KoSIT (2021): XAusländer. Online verfügbar unter: https://www1.osci.de/auslaenderwesen-19452. Zuletzt abgerufen am 30.06.2021.

2.4 Zweck der Verarbeitung

2.4.1 Zweckbestimmung

Der Zweck des Online-Dienstes ist die elektronische Beantragung eines Aufenthaltstitels. Der Online-Dienst bildet dabei die folgenden Unterzwecke ab:

- Vorabauskunft, ob die Beantragung für die Person in Frage kommt
- Strukturierte elektronische Erhebung von Antragsdaten
- Übermittlung der Antragsdaten zur Weiterbearbeitung im Fachverfahren

Im Folgenden sind die durch die jeweiligen Antragsstrecken des Online-Dienstes abgebildeten Aufenthaltszwecke und Antragsgründe (Teilleistungen) als fachliche Zwecke spezifiziert.

2.4.1.1 Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (Beantragung und Verlängerung)

Die Antragsstrecke „Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit“ des Online-Dienstes dient der Beantragung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit gem. Abschnitt 4 des AufenthG für:

- Beschäftigungstätigkeiten
- Forschungstätigkeiten
- selbstständige Tätigkeiten

2.4.2 Zweckabgrenzung

Die übermittelten Anträge unterstützen die Entscheidungsfindung der Ausländerbehörde. Es ergeht in der Regel keine Entscheidung allein aufgrund der durch den Online-Dienst übermittelten Angaben. Es sei denn, es handelt sich um eine offensichtlich unbegründete Antragsstellung oder der Antragsteller wirkt im weiteren Verfahren nicht mit.

Der Online-Dienst bietet keine nachträgliche Korrektur oder Ergänzung der Antragsdaten und auch keine nachträgliche Kommunikation mit der Ausländerbehörde. Benötigt die Ausländerbehörde zur Entscheidung weitere Informationen vom Antragssteller oder möchte der Antragssteller Informationen nachreichen, erfolgt die Kommunikation außerhalb des Online-Dienstes.

Der Online-Dienst ersetzt keine persönlichen Vor-Ort-Termine in der Ausländerbehörde. Aus rechtlichen und fachlichen Gründen erfolgen die Identifizierung, die Erfassung der Fingerabdrücke für den elektronischen Aufenthaltstitel gem. § 61a AufenthV, die Abgabe einer Unterschrift sowie die Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels nach wie vor persönlich in der Ausländerbehörde.

Durch den Online-Dienst erfolgt keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall gem. Art. 22 DSGVO, denn es wird keine Behördenentscheidung allein mittels des Online-Dienstes getroffen. Auch die im Online-Dienst anhand der Eingaben erfolgende Auskunft, ob die Ausstellung eines Aufenthaltstitels in Frage kommt, hat nur empfehlenden Charakter und verwehrt den Betroffenen nicht, sich für eine verbindliche Auskunft oder bei Fragen an die Ausländerbehörde zu wenden und den Antrag außerhalb des Online-Dienstes zu stellen. Durch den Online-Dienst erfolgt auch keine inhaltliche Plausibilitätsprüfung der Eingaben und hochgeladenen Dokumente.

In wie weit die Ausländerbehörde die personenbezogenen Daten aus dem Online-Dienst bzw. der damit vorbereiteten Antragsbearbeitung zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet, entscheidet sie auf Grundlage einschlägiger Rechtsvorschriften selbst.

2.4.3 Zweckbindung

Die zur Gewährleistung der Zweckbindung beim Online-Dienst getroffenen Maßnahmen sind:

1. in den TOM (Anlage 5, Gewährleistungsziel Nichtverkettung)
2. und durch den Nachweis der Erforderlichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten (Kap. 3.3)

dokumentiert.

2.5 Verarbeitungsschritte und verarbeitete Daten

2.5.1 Verarbeitungstätigkeiten beim Online-Dienst

Die in diesem Datenschutzkonzept betrachtete Verarbeitungstätigkeit (Verfahren im datenschutzrechtlichen Sinne) ist die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Online-Dienst gemäß des in Kap. 1.2 abgegrenzten Gegenstandsbereichs. Zur besseren Strukturierung lässt sich die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Online-Dienst in verschiedene (Unter-)Verarbeitungstätigkeiten einteilen:

1. Bereitstellung: die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der technischen Bereitstellung des Online-Dienstes

2. Übergreifende Funktionen: die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen übergreifender, d. h. nicht antragsstreckenspezifischer, Funktionen des Online-Dienstes

3. Kontakt und Support: die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Kontaktaufnahme und der Behebung von Störungen des Online-Dienstes

4. Antragsstrecken: die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der Erhebung bzw. Eingabe von Antragsdaten in die Antragsstrecken

2.5.2 Verarbeitungsschritte und verarbeitete Daten beim Online-Dienst

Die in den einzelnen (Unter-)Verarbeitungstätigkeiten erfolgenden Verarbeitungsschritte und verarbeiteten Daten beim Online-Dienst sind in der beigefügten Tabelle Datenkategorien AT (Anlage 1) dokumentiert.

2.6 Beteiligte

Akteur	Beschreibung	Datenschutzrolle
Antragssteller	Ausländer im Sinne des AufenthG als Nutzende des Online-Dienstes	Betroffene
Ausländerbehörde	für den Vollzug des AufenhG gem. § 71 Abs. S. 1 zuständige Behörde	Verantwortlicher
Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)	Projektleitung für die Umsetzung des Online-Dienstes	Keine
Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)	mit der technischen Projektumsetzung des Online-Dienstes beauftragter IT-Dienstleister	keine (*für die Brandenburger Kommunen auch Landes-IT-Dienstleister*)
Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	mit der technischen Entwicklung und dem Betrieb beauftragter IT-Dienstleister	Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter des Landes- oder kommunalen IT-Dienstleisters)
Unternehmensberatung H & D GmbH	Entwicklung, technische Betreuung (Administration) und 2nd-Level Support des Online-Dienstes	Auftragsverarbeiter (Unterauftragsverarbeiter der AKDB)
(Landes- oder kommunaler) IT-Dienstleister	zentrale Vertretung für den Betrieb des Dienstes im jeweiligen Bundesland	Der Landes- oder kommunale IT-Dienstleister (oder eine andere Landesbehörde) ist zugleich die zentrale Vertretung für den Betrieb des Dienstes für die Kommunen im jeweiligen Bundesland und tritt als Auftragsverarbeiter gegenüber den Ausländerbehörden und die AKDB entsprechend als Unterauftragsverarbeiter auf (vgl. Kap. 3.1.2).
	Betreiber der vom Online-Dienst bei der jeweiligen Ausländerbehörde benutzten E-Government-Komponenten	Die Verantwortung für den Betrieb der E-Government-Komponenten ist unabhängig vom Online-Dienst zu bestimmen und ggf. durch Landesrecht festgelegt (vgl. Kap. 3.1.1)

Die Beteiligten sind – mit Ausnahme der Betroffenen – im Rahmenkonzept genauer beschrieben (Anlage 2).

2.7 Technische Architektur (Aufbau)

Die technische Architektur ist in Kap. 5 des beigefügten Rahmenkonzepts dokumentiert (Anlage 2).

2.8 Rollen- und Berechtigungskonzept

Das Rollen- und Berechtigungskonzept für den Online-Dienst ist als Anlage 6 beigefügt. Die Zugriffsberechtigten auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten sind in der beigefügten Tabelle Datenkategorien AT (Anlage 1) dokumentiert.

2.9 Löschkonzept

Ein Löschkonzept für den Online-Dienst ist entbehrlich, da nur eine temporäre Zwischenspeicherung der Antragsdaten für die Dauer der Sitzung bzw. für 30 min bei Inaktivität (Time-out) erfolgt.

2.10 Änderungen am Online-Dienst

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Weiterentwicklung des Online-Dienstes und des Datenschutzkonzepts sind die datenschutzrelevanten Veränderungen im Folgenden zusammengefasst.

Version des Online-Dienstes	Datenschutzrelevante Veränderungen
MVP Aufenthaltstitel mit der Antragsstrecke Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (Erstbeantragung)	keine (erste Version)
Vollversion (VV) Aufenthaltstitel mit der Antragsstrecke zur Erwerbstätigkeit (Erstbeantragung und Verlängerung)	- Hinzufügung des Antragsgrunds „Verlängerung“ - Übermittlung der Daten direkt in die Fachanwendung per OSCI-Nachricht (vorher: Übermittlung der Daten ins besondere Behördenpostfach [beBPo]) (vgl. Anlage 2: Rahmenkonzept) - Betrieb im Rechenzentrum der AKDB (vorher Betrieb im Rechenzentrum des Dienstleisters FI-TS) - Ausrichtung der Datenfelder nach XAusländer-Standard - neue Nutzerführung anhand eines adaptiven Fragenkatalogs (Entscheidungsbaum), mit dem die Nutzenden feststellen können, ob einer der Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit für sie in Frage kommt und welche Daten für ihren Fall benötigt werden - neue Pflichtangaben im Rahmen des adaptiven Fragenkatalogs und bei der Angabe von Stamm- und Kontaktdaten (vgl. dazu im Detail Anlage 1: Datenkategorien AT) - Postleitzahlensuche - überarbeitete Datenschutzerklärung (übersichtlichere Darstellung, keine Bestätigung der Kenntnisnahme mehr)

3 Zulässigkeit der Verarbeitung

3.1 Verantwortung (Mittel und Zwecke der Verarbeitung)

3.1.1 Verantwortlicher

Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für den Online-Dienst ist die jeweils zuständige Ausländerbehörde.[8] Sie ist gem. § 71 AufenthG für den Vollzug des AufenthG und die dazu gem. § 86 AufenthG erforderliche Erhebung personenbezogener Daten zuständig. Sie bietet den Online-Dienst auf ihrer Website an. Sie bestimmt insofern über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung.

Der Online-Dienst bildet die aufenthaltsrechtlichen Anforderungen für eine Antragsstellung im Sinne des OZG ab. Es erfolgt keine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung durch die anderen Beteiligten am Online-Dienst. Sie verfolgen damit keine eigenen Zwecke. Sie bestimmen auch nicht über den Zweck der Datenverarbeitung der Ausländerbehörden mit. Dass der Online-Dienst durch die anderen Beteiligten umgesetzt wird und diese dabei zumindest über die technische Ausgestaltung des Online-Dienstes mitentscheiden, steht der alleinigen Verantwortung der Ausländerbehörde nicht entgegen. Die Mitentscheidung über die Mittel der Verarbeitung im Sinne der technischen Ausgestaltung macht die Beteiligten nicht zu (gemeinsamen) Verantwortlichen.[9] Die weiteren Beteiligten am Online-Dienst sind deshalb, insofern sie personenbezogene Daten verarbeiten, Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO. Sie verarbeiten personenbezogene Daten im Auftrag der verantwortlichen Ausländerbehörde, um diesen den Online-Dienst bereitzustellen.

Unabhängig davon zu betrachten, ist die Verantwortung für die beim Online-Dienst zum Transport der Anträge zu den Ausländerbehörden zum Einsatz kommenden E-Government-Komponenten. Die E-Government-Komponenten bestehen unabhängig vom Online-Dienst. Folglich ist auch die Verantwortung unabhängig vom Online-Dienst zu bestimmen und ggf. durch Landesrecht festgelegt.

Umsetzung in Brandenburg: So ist in Brandenburg der ZIT-BB für die Bereitstellung der E-Government-Komponenten gem. § 11 Brandenburgisches E-Government-Gesetz (BbgEGovG) i. V. m. § 2 Abs. 2 eID- und IT-Basiskomponentenverordnung (eIDITBV) datenschutzrechtlich Verantwortlicher und kein Auftragsverarbeiter. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung der IT-Basiskomponenten sind gem. § 2 Abs. 2 eIDITBV die Ausländerbehörden datenschutzrechtlich verantwortlich. Für die IT-Basiskomponenten regelt das BbgEGovG i. V. m. der eIDITBV die datenschutzrechtlichen Verhältnisse damit bereits abschließend.

[8] Die Zuständigkeit kann mittels Landesverordnung näher bestimmt sein. In der Regel wird sie kommunalen Gebietskörperschaften wie Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen (vgl. dazu Kap. 4.2 des Rahmenkonzepts in Anlage 2).
[9] Vgl. dazu Europäischer Datenschutzausschuss, Guidelines 07/2020 on the concepts of controller and processor in the GDPR Version 1.0, insb. Rn. 78, 82. Online verfügbar unter: https://edpb.europa.eu/system/files/2021-07/eppb_guidelines_202007_controllerprocessor_final_en.pdf. Zuletzt abgerufen am 03.09.2021.

3.1.2 Auftragsverarbeiter

Landes- oder kommunaler IT-Dienstleister: Der Landes- oder kommunale IT-Dienstleister ist Auftragsverarbeiter der verantwortlichen Ausländerbehörden im jeweiligen Bundesland für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Dienstes.

AKDB: Die AKDB ist Unterauftragsverarbeiter des Landes- oder kommunalen IT-Dienstlleisters für die Bereitstellung und den Betrieb des Online-Dienstes. Die AKDB betreibt die virtuelle Container-Infrastruktur für die eigentliche Anwendung und die dazu benötigten Dienste (Anwendungscluster) sowie die OK.KOMM-Schnittstelle für den Online-Dienst.

H & D: Die AKDB beauftragt die H & D mit der Entwicklung und der technischen Betreuung (Administration) der eigentlichen Anwendung und der dazu benötigten Dienste (Anwendungscluster), wobei die H & D bei der Entwicklung keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Zwischen den Kommunen und den landes- oder kommunalen IT-Dienstleistern werden Auftragsverarbeitungsvereinbarungen gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen. Zwischen den Landes- oder kommunalen IT-Dienstleistern und der AKDB werden Auftragsverarbeitungsvereinbarungen gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO geschlossen. Zwischen der AKDB und der H & D besteht eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

Umsetzung in Brandenburg: In Brandenburg ist der ZIT-BB Auftragsverarbeiter für die Ausländerbehörden. Der ZIT-BB hat mit den brandenburgischen Ausländerbehörden Auftragsverarbeitungsvereinbarungen gem. Art. 28 Abs. 3 DSGVO und zugleich eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit der AKDB geschlossen, die dann als Unterauftragsverarbeiter auftritt.

3.2 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind in der beigefügten Tabelle Datenkategorien AT (Anlage 1) dokumentiert.

3.3 Erforderlichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die Erforderlichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten meint hier die Anforderungen *Datenminimierung*, *Richtigkeit* und *Speicherbegrenzung* nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. c bis e DSGVO. Diese Grundsätze sind im Rahmen der Prüfung der Zulässigkeit einer Verarbeitung immer zu beachten. Ist die Verarbeitung wie beim Online-Dienst zudem zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zur Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. e DSGVO) ist die Prüfung auf die Grundsätze der Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung zudem Teil der für diese Rechtsgrundlagen notwendigen Erforderlichkeitsprüfung.

Die spezifischen Nachweise der *Datenminimierung* und *Speicherbegrenzung* mit Bezug auf die einzelnen Datenkategorien enthält die Tabelle Datenkategorien AT (Anlage 1).

Die TOM zur Gewährleistung der Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung beim Online-Dienst enthält Anlage 5 (dort insbesondere die Maßnahmen zur Integrität, Intervenierbarkeit und Datenminimierung). Die Maßnahmen zur Gewährleistung der Richtigkeit, die speziell bei der Umsetzung der Betroffenenrechte ergriffen werden, sind im Kap. 4 beschrieben.

Die generelle Umsetzung der *Datenminimierung und Richtigkeit* ist prozedural zudem durch die Berücksichtigung von sowohl ausländerrechtlicher als auch datenschutzrechtlicher Expertise bei der Entwicklung des Online-Dienstes gewährleistet. Zur *Richtigkeit* der verarbeiteten personenbezogenen Daten trägt zudem die Ausrichtung am XAusländer-Standard bei (vgl. Kap. 2.3.2).

4 Gewährleistung der Betroffenenrechte

Für die Gewährleistung der Betroffenenrechte beim Online-Dienst sind grundsätzlich die Ausländerbehörden verantwortlich. Die folgende Übersicht bewertet die Betroffenenrechte gem. Art. 12 bis 22 DSGVO mit Blick auf den Online-Dienst, um die Ausländerbehörden als Verantwortliche bei der Gewährleistung der Betroffenenrechte zu unterstützen.

4.1 Informationspflichten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Der Online-Dienst informiert die Betroffenen über die Verarbeitung personenbezogener Daten beim Online-Dienst durch die:

- Datenschutzerklärung
- Hinweise zum Online-Dienst
- Infoboxen zu den einzelnen Angaben in der Antragsstrecke
- Zusammenfassung und Möglichkeit der Speicherung des Anliegens

Für die Weiterentwicklung des Online-Dienstes ist eine Überarbeitung der Datenschutzerklärung geplant, so dass die (1) Spezifika der Datenverarbeitung beim Online-Dienst und (2) die Abgrenzung zwischen Online-Dienst und weiterer Antragsbearbeitung klarer werden.

4.2 Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Auskunftsverlangen nach Art. 15 DSGVO zum Online-Dienst können durch die Verantwortlichen nur negativ beantwortet werden, da die personenbezogenen Daten im Online-Dienst lediglich temporär verarbeitet werden und nach der erfolgreichen Übermittlung oder dem Abbruch bzw. Ablauf der Sitzung keine Verarbeitung mehr im Online-Dienst erfolgt. Die Verantwortlichen können in der Negativauskunft ggf. auf die Datenschutzinformationen zum Online-Dienst verweisen. Auskunftsrelevant ist allein das nach der Übermittlung folgende Verfahren bei der Ausländerbehörde. Daraus entsteht keine Schutzlücke für die Betroffenen, da sie während der Nutzung des Online-Dienstes über die Datenverarbeitung informiert werden und sich eine Antragszusammenfassung herunterladen können.

4.3 Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Das Recht auf Berichtigung ist während der Nutzung des Online-Dienstes durch die Möglichkeit der Korrektur der Angaben gewährleistet. Zudem werden die Nutzenden darauf hingewiesen, dass sie Angaben nachreichen können. Nach der Übermittlung des Antrags müssen die Betroffenen ihre Berichtigungsverlangen auf anderen Wegen an die Ausländerbehörde adressieren.

4.4 Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Dem Recht auf Löschung kann – wie dem Auskunftsrecht – nur bezogen auf das Antragsverfahren nach erfolgreicher Übermittlung entsprochen werden, da der Online-Dienst keine personenbezogenen Daten über die Sitzung hinaus speichert. Während der Nutzung des Online-Dienstes können die Betroffenen ihre personenbezogenen Daten jederzeit manuell oder durch Abbruch der Sitzung löschen.

4.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Eine Einschränkung der Verarbeitung ist im Online-Dienst aufgrund seiner Funktionsweise weder möglich noch erforderlich. Ihr Verlangen können die Nutzenden nur für das behördliche Verfahren nach erfolgreicher Übermittlung durch den Online-Dienst geltend machen.

4.6 Mitteilungspflicht gegenüber Empfängern (Art. 19 DSGVO)

Nicht zutreffend für den Online-Dienst, vgl. Kap. 4.4 und 4.5.

4.7 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Das Recht auf Datenübertragbarkeit ist auf den Online-Dienst nicht anwendbar, da die Verarbeitung nicht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder b DSGVO beruht.

4.8 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Das Widerspruchsrechtsrecht ist grundsätzlich nicht auf den Online-Dienst anwendbar, da der Großteil der verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO verarbeitet wird. Auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO werden beim Online-Dienst allenfalls technisch anfallende Protokolldaten verarbeitet. Hier ist zum einen fraglich, wann diese regelmäßig noch vorliegen und personenbezogen sind. Zum anderen dürfte zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und der Sicherheit der Verarbeitung regelmäßig ein Interesse des Verantwortlichen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO vorliegen, das dem Widerspruchsrecht des Betroffenen entgegensteht. Ggf. ist das Widerspruchsrecht in diesem Fall zudem durch landesrechtliche Ausnahmen verwehrt *(in Brandenburg z. B. durch § 13 Brandenburgisches Datenschutzgesetz [BbgDSG])*.

4.9 Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall (Art. 22 DSGVO)

Durch den Online-Dienst erfolgt keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall gem. Art. 22 DSGVO (vgl. Kap. 2.4.2).

5 Schutzbedarf, Schwellwertanalyse und Risiko

Zur Bestimmung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen gem. Art. 24, 25 und 32 DSGVO erfolgt eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen mittels einer Schutzbedarfsfeststellung und einer Schwellwertanalyse. Das Kap. 5.3 fasst die Einschätzung des Risikos aus Datenschutzsicht zusammen.

5.1 Schutzbedarfsfeststellung gem. BSI IT-Grundschutz

Bereits während der Entwicklung des MVP Aufenthaltstitel erfolgte eine Schutzbedarfsfeststellung gem. des BSI-Standards 200-2 und der vom Land Brandenburg festgelegten Definitionen zum Schutzbedarf. Diese Schutzbedarfsfeststellung berücksichtigt auch Weiterentwicklungen des Online-Dienstes. Sie ist dem Datenschutzkonzept beigefügt (Anlage 3).

Die Schutzbedarfsfeststellung bewertet die Vertraulichkeit für den Online-Dienst als *hoch*, insbesondere da im Einzelfall besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden können und auch andere im Online-Dienst verarbeitete personenbezogene Daten als sensibel einzustufen sind. In der Folge können die Betroffenen in ihrer gesellschaftlichen Stellung oder persönlichen Unversehrtheit beeinträchtigt werden.

Der hohe Schutzbedarf wurde im Sicherheitskonzept gem. BSI-Standards berücksichtigt (vgl. Anlage 2: Rahmenkonzept) und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt (vgl. Anlage 5).

5.2 Schwellwertanalyse

Nach Art. 35 Abs. 1 DSGVO ist zu prüfen, ob von der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen ausgeht. Diese sogenannte „Schwellwertanalyse“ stellt eine erste kursorische Risikoprüfung dar, die im Gegensatz zur Schutzbedarfsfeststellung gem. IT-Grundschutz allein auf die Risiken für die Betroffenen abstellt. Eine tiefergehende Risikoanalyse erfolgt dann, nach einer positiven Schwellwertanalyse, im Rahmen einer DSFA.

Die Schwellwertanalyse für den Online-Dienst ist dem Datenschutzkonzept beigefügt (Anlage 4). Sie kommt zu dem Ergebnis, dass mit Blick auf die geplante Nutzung des zentral betriebenen Online-Dienstes in immer mehr Ausländerbehörden die Durchführung einer DSFA im Rahmen des Umsetzungsprojekts erforderlich ist. Diese Projekt-DSFA wird den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt, so dass die selbstständige Durchführung einer DSFA durch die Verantwortlichen entbehrlich ist.

5.3 Risiko aus Datenschutzsicht

Das Risiko für die Betroffenen wurde beim MVP Aufenthaltstitel wie folgt eingeschätzt: Im Einzelfall kann zwar ein hoher Schaden für die Betroffenen aus der Verarbeitung beim Online-Dienst resultieren, die Eintrittswahrscheinlichkeit ist jedoch gering, insbesondere durch entsprechende TOM nach Stand der Technik und die Konzeption (nur temporäre Speicherung) des Online-Dienstes. Diesem Votum kann nach der Schutzbedarfsfeststellung und der Schwellwertanalyse auch in der vorliegenden Version des Online-

Dienstes noch gefolgt werden, da die vorgenommenen Weiterentwicklungen am Online-Dienst (vgl. Kap. 2.10) das Risiko für die Betroffenen nicht signifikant erhöhen.

Jedoch erhöht sich allein mit steigender Nutzung des Online-Dienstes die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schäden sukzessive, so dass eine Neubewertung des Risikos und der TOM für die geplante vollständige Umsetzung des Online-Dienstes im Rahmen einer DSFA erfolgen muss.

6 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Die TOM fasst das Dokument „Technische und Organisatorische Maßnahmen Aufenthaltstitel und -karten“ (Anlage 5) zusammen.

7 Ausstehende Datenschutzmaßnahmen

Mit der Weiterentwicklung des Online-Dienstes und der Fortschreibung des Datenschutzkonzepts sind folgende Datenschutzmaßnahmen geplant:

- Datenschutz-Folgenabschätzung für den Online-Dienst Aufenthaltstitel
- Konzepte: Rollen- und Berechtigungskonzept
- Verbesserung der Datenschutzinformationen zum Online-Dienst

8 Glossar

Ein Glossar wird zukünftigen Versionen des Datenschutzkonzepts beigefügt, sobald hierfür abgestimmte Begriffe vorliegen, insbesondere von der DSK (vgl. Fn. 1). Solange werden die Begriffe im Text eingeführt.

9 Anlagen

Anlage 1: Tabelle Datenkategorien AT

Anlage 2: Rahmenkonzept AT

Anlage 3: Schutzbedarfsfeststellung AT

Anlage 4: Schwellwertanalyse AT

Anlage 5: Technische und organisatorische Maßnahmen Online-Dienst Aufenthaltstitel und –karten

Anlage 6: Rollen- und Berechtigungskonzept

Online-Dienst Aufenthaltstitel

Rahmenkonzept zur Freigabe und zum Betrieb zum bundesweiten Rollout

Version 1.1

Brandenburgischer IT-Dienstleister
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam

LAND BRANDENBURG

Brandenburgischer IT-Dienstleister

Inhalt

1 EINLEITUNG 4

2 ZIEL UND ZWECK DES DOKUMENTS 4

3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN 5

4 BETEILIGTE UND VERTRAGSVERHÄLTNISSE 5

4.1 MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR KOMMUNALES DES LANDES BRANDENBURG (MIK) 6
4.2 BRANDENBURGISCHER IT-DIENSTLEISTER (ZIT-BB) 6
4.3 KOMMUNEN 6
4.4 ZENTRALE VERTRETUNG DER KOMMUNEN (Z.B. IT-DIENSTLEISTER DES BUNDESLANDES) 7
4.5 ANSTALT FÜR KOMMUNALE DATENVERARBEITUNG IN BAYERN (AKDB) 7

5 ARCHITEKTUR 8

5.1 TECHNISCHE ARCHITEKTUR – KOMPONENTEN 8
5.1.1 Infrastruktur-/Kubernetes-Services (AKDB) 9
5.1.2 Anwendungs-Cluster (AKDB) 9
5.1.3 OK.Komm (AKDB) 9
5.1.4 OSCI-Intermediär (Landes- oder kommunaler IT-Dienstleister) 9
5.1.5 Webauftritt (Kommune) 9
5.1.6 Fachverfahren in der Ausländerbehörde 9
5.2 TECHNISCHE ARCHITEKTUR - SCHNITTSTELLEN 10
5.2.1 Webauftritt – Anwendungs-Cluster 10
5.2.2 Anwendungs-Cluster – OK.Komm – DVDV/OSCI-Intermediär – Fachverfahren 10

6 KOORDINATION 10

7 IT-SICHERHEIT 10

7.1 SCHUTZBEDARFSFESTSTELLUNG 10
7.2 VERANTWORTUNGSBEREICH AKDB 10
7.3 VERANTWORTUNGSBEREICH DES LANDES- ODER KOMMUNALEN IT-DIENSTLEISTERS DES BUNDESLANDES 11
7.4 VERANTWORTUNGSBEREICH KOMMUNEN 11

8 DATENSCHUTZ 11

8.1 ROLLEN 11
8.2 DATENSCHUTZKONZEPT INKLUSIVE DATENSCHUTZ-FOLGENABSCHÄTZUNG (DSFA) 11
8.3 AUFTRAGSVERARBEITUNG (ART. 28 DSGVO) 11
8.4 GEWÄHRLEISTUNG VON BETROFFENENRECHTEN (INSB. DATENSCHUTZERKLÄRUNG, AUSKUNFTSERSUCHEN) 12
8.5 VERARBEITUNGSVERZEICHNISSE 12
8.6 LANDESDATENSCHUTZRECHTLICHE BESONDERHEITEN 12

9 BETRIEB 13

9.1 STAGING KONZEPT (TEST- UND PRODUKTIONSUMGEBUNGEN) 13
9.2 WARTUNGSMODUS UND NOTFALLMANAGEMENT 13
9.3 ÄNDERUNGSFREIGABEPROZESS 13
9.3.1 Standard-Deployments 14
9.3.2 „Fastlane“ 14

10 SUPPORT 15

10.1 EINRICHTUNG UND KONFIGURATION 15
10.2 LAUFENDER BETRIEB 15

11 ABBILDUNGSVERZEICHNIS 17

12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 17

13 ANLAGEN 17

1 Einleitung

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz (OZG) werden Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (BGBl. I S. 3122, 3138). Mit Entscheidung 2018/22 des IT-Planungsrats vom 28. Juni 2018 wurde als gemeinsame Grundlage für die Umsetzung von Online-Verwaltungsdienstleistungen der sogenannte OZG-Umsetzungskatalog beschlossen.

Aus diesem OZG-Umsetzungskatalog übernehmen auf Grundlage einer arbeitsteiligen Vorgehensweise jeweils einzelne Bundesressorts und Bundesländer sog. Themenfelder und erarbeiten für die darin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen. Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), hat mit dem Auswärtigen Amt die Federführung für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ inne. In diesem Themenfeld enthalten ist u.a. die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“.

Für diese OZG-Leistung hat Brandenburg auch die konkrete Leistungsverantwortung übernommen, d.h. ist für die operative Umsetzung der Digitalisierung verantwortlich. Die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ umfasst eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen, die aus den verschiedenen Aufenthaltszwecken wie Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug und Antragsgründen wie Erstbeantragung, Verlängerung, Änderung von Nebenbestimmungen resultieren. Durch stetige (Weiter-)Entwicklung werden die Verwaltungsleistungen sukzessive im Online-Dienst abgebildet.
Bisher sind die folgenden Verwaltungsleistungen vollständig umgesetzt:

- „Erwerbstätigkeit“ (Erstbeantragung/Verlängerung),

Weitere geplante Verwaltungsleistungen:

- „Familiäre Gründe“ (Erstbeantragung/Verlängerung)
- „Ausbildung“ (Erstbeantragung/Verlängerung)
- „Änderung von Nebenbestimmungen“
- „Beschleunigtes Fachkräfteverfahren“
- „Niederlassungserlaubnis“

Das Rahmenkonzept in der derzeitigen Version bezieht sich auf die bereits vollständig umgesetzten Verwaltungsleistungen. Im Zuge des FIT-Store-Einstellungs- und Nachnutzungsprozesses wird das Rahmenkonzept bis zum Auslaufen des Konjunkturpaktes zum 31.12.2022 angepasst.

2 Ziel und Zweck des Dokuments

Im Rahmen der Einführung und des Betriebes des Online-Dienstes „Aufenthaltstitel“ sind diverse Beteiligte zu berücksichtigen. Ziel und Zweck dieses Dokuments ist die Beschreibung und Darstellung der Zuständigkeiten der verschiedenen datenverarbeitenden Stellen. Schwerpunkte sind hierbei die allgemeinen sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Anforderungen, welche sich aus der Architektur und den Vertragsverhältnissen der Beteiligten ableiten. Des Weiteren werden die Rollen und Prozesse zum Support im laufenden Betrieb definiert. Sicherheitsrelevante Detailinformationen sind nicht Gegenstand dieses Dokuments. Das Rahmenkonzept wird flankiert durch das Datenschutzkonzept, die IT-Sicherheitskonzepte der beteiligten Akteure sowie die zwischen diesen geschlossenen vertraglichen Grundlagen.

Die Informationen in diesem Dokument sollen vor allem den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene sowie der zentralen Vertretung des Landes als Hilfestellung und Orientierung dienen. Entsprechend wird es den Verantwortlichen zur Produktivsetzung des Online-Dienstes „Aufenthaltstitel“ zur Verfügung gestellt.

3 Rechtliche Grundlagen

Für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ sind die folgenden Rechtsgrundlagen einschlägig (nicht abschließend):

Rechtsgrundlage	Inhalt
§ 1 Abs. 1 OZG	Verpflichtung Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten
§§ 18a bis 21 AufenthG	Beantragung eines Aufenthaltstitels zwecks Erwerbstätigkeit
§ 8 Abs. 1 i.V.m. §§ 18a bis 21 AufenthG	Verlängerung eines Aufenthaltstitels zwecks Erwerbstätigkeit
§ 86 i.V.m § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG	Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (auch über den Krankenversicherungsschutz)
§ 86 i.V.m §§ 18 Abs. 2 und 3 und 18a, 18b, 19, 19b, 19c, 19d, 19e oder 20 AufenthG	Nachweise für Beschäftigte
§ 86 i.V.m §§ 18 Abs. 2 Nr. 3 18d, 18f, AufenthG	Nachweise für Forscher
§ 86 i.V.m § 21 AufenthG	Nachweise für Selbstständige
§ 86 i.V.m § 8 Ab. 3 AufenthG	Nachweis über Teilnahme am Integrationskurs oder Integrationsbemühungen
§ 82 Abs. 1 und 3 AufenthG	Mitwirkung des Ausländers (Verfristung)
Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 86 und § 78 Abs. 1 AufenthG	Erhebung personenbezogener Daten des Antragstellers für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels
Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 78 Abs. 1 und 7 AufenthG	Kontaktdaten des Antragstellers
§ 86 AufenthG i.V.m. § 14 VwVfG	Vertreterdaten
§ 86 i.V.m. § 5 Abs. 2 AufenthG oder § 39 S. 1 Nr. 1, 6 oder 7 AufenthV	Kopie des Aufenthaltsdokuments (Visum, ausländischer oder deutscher Aufenthaltstitel)
§ 86 i.V.m. §§ 3 Abs. 1 , 5 Abs. 1 Nr. 1a AufenthG	Ausweisdokument

4 Beteiligte und Vertragsverhältnisse

Die Umsetzung des Online-Dienstes „Aufenthaltstitel“ erfolgt im Zusammenspiel mehrerer Akteure auf Landes- und Kommunalebene. Zur Veranschaulichung der Abhängigkeiten und Herausstellung der Verantwortlichkeiten im Sinne der DSGVO wird auf die folgende Abbildung bzw. die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

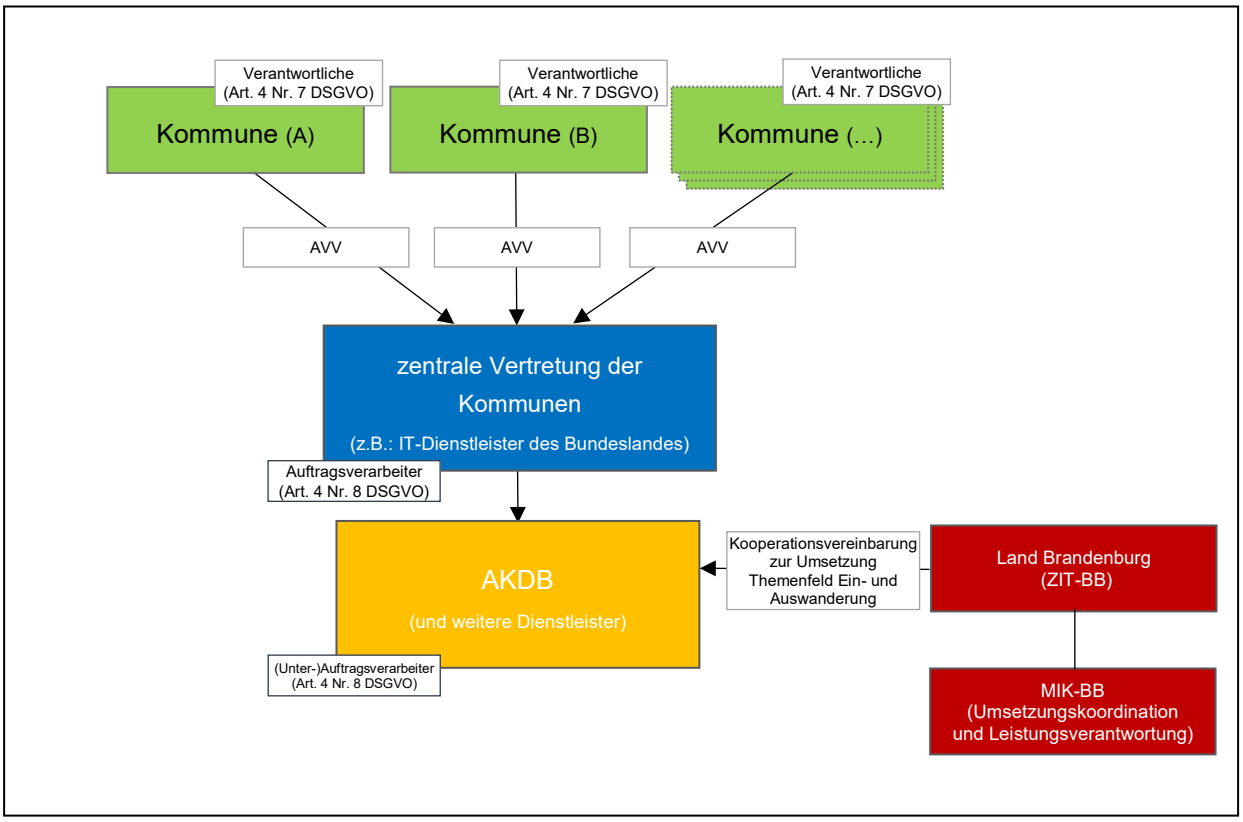

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligten

4.1 Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) ist für die OZG-Leistung „Aufenthaltstitel“ Leistungsverantwortlicher im Sinne des OZG-Programmmanagements und hat die Projektleitung für den Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ inne. Das MIK beauftragt als Auftraggeber den ZIT-BB als Auftragnehmer mit der technischen Umsetzung des Vorhabens. Das MIK selbst ist weder Verantwortlicher noch Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO.

4.2 Brandenburgischer IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Der Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB) ist der zentrale IT-Dienstleister für die unmittelbare brandenburgische Landesverwaltung und als Landesbetrieb dem Geschäftsbereich des MIK zugeordnet. Der ZIT-BB ist im Auftrag des MIK für die technische Projektumsetzung zuständig. Die technische Projektumsetzung erfolgt in Kooperation mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Im Rahmen der Kooperation ist der ZIT-BB insbesondere für

- die Dokumentation des Online-Dienstes (Datenschutzdokumente, Rahmenkonzept zur Freigabe und den Betrieb, Unterstützung bei der Erstellung und Abstimmung des IT-Sicherheitskonzepts) zuständig und übernimmt
- die technische Beratung und Unterstützung sowie
- die Unterstützung im Anforderungs- und Projektmanagement.

Auch der ZIT-BB ist weder Verantwortlicher noch Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO *(mit Ausnahme der Brandenburger Kommunen, s. u.)*.

4.3 Kommunen

Ausländerbehörden sind gem. § 71 Abs. 1 S. 1 des Aufenthaltsgesetzes für den Vollzug aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen und Entscheidungen nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig. Die Zuständigkeit kann mittels Landesverordnung näher bestimmt sein. Im Folgenden

werden diese zur Vereinfachung als „Kommunen“ bezeichnet, da die Zuständigkeit in der Regel kommunalen Gebietskörperschaften wie Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen wird.[1] Diese sind im Zusammenhang mit dem Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Als verantwortliche Stelle schließen diese zur Umsetzung des Online-Dienstes mit der zentralen Vertretung des Landes (4.4) als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8 DSGVO eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung auf Grundlage des Art. 28 DSGVO.

4.4 Zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes)

Die Kommunen schließen eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit der zentralen Vertretung der Kommunen, beispielsweise einer Landesbehörde oder dem IT-Dienstleister des Bundeslandes bzw. der Kommune. Diese Stelle beauftragt wiederum die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) Verarbeitungstätigkeiten im Namen der verantwortlichen Kommunen auszuführen. Der AKDB wird unter Verpflichtung auf Art. 28 Abs. 4 DSGVO dabei weitergehend eröffnet, weitere Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen. Grundlage hierfür bildet die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zwischen dem IT-Dienstleister des Bundeslandes und der AKDB.

Beispiel Brandenburg: Für die Brandenburger Kommunen ist der ZIT-BB die zentrale Vertretung. Die Kommunen haben eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem ZIT-BB geschlossen, der wiederum die AKDB mit dem Betrieb des Online-Dienstes für die Brandenburger Kommunen beauftragt hat.

Auch die beim Online-Dienst zum Einsatz kommenden E-Government-Komponenten (z.B. OSCI-Intermediär) für die Kommunen im eigenen Bundesland stellt grundsätzlich der IT-Dienstleister des jeweiligen Bundeslandes oder ein kommunaler IT-Dienstleister bereit (siehe Architektur, Kapitel 5). Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die E-Government-Komponenten ist unabhängig vom Online-Dienst zu bestimmen und ggf. durch Landesrecht festgelegt.

Beispiel Brandenburg: In Brandenburg ist der ZIT-BB für die Bereitstellung der E-Government-Komponenten gem. § 11 Brandenburgisches E-Government-Gesetz (BbgEGovG) i. V. m. § 2 Abs. 2 eID- und IT-Basiskomponentenverordnung (eIDITBV) datenschutzrechtlich Verantwortlicher und kein Auftragsverarbeiter. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Nutzung der IT-Basiskomponenten sind gem. § 2 Abs. 2 eIDITBV die Ausländerbehörden datenschutzrechtlich verantwortlich. Für die IT-Basiskomponenten regelt das BbgEGovG i. V. m. der eIDITBV die datenschutzrechtlichen Verhältnisse damit bereits abschließend.

4.5 Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

Die Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ist ein IT-Dienstleister und Anstalt öffentlichen Rechts in Trägerschaft der vier kommunalen Spitzenverbände Bayerns mit Hauptsitz in München. Im Rahmen einer Kooperation zwischen AKDB und dem Land Brandenburg, vertreten durch den ZIT-BB, werden die folgenden Leistungen erbracht:

- Realisierung des Online-Dienstes
- Erstellung des initialen Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepts
- Betrieb
- Wartung und Pflege

[1] Der Einfachheit halber soll der Begriff „Kommune“ in diesem Dokument auch dann Anwendung finden, wenn der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes Landesbehörden zugewiesen ist (vgl. Saarland und Stadtstaaten). Verantwortliche Stelle im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO wäre in diesen Fällen die zuständige Landesbehörde.

Im Rahmen dieser Kooperation hat die AKDB externe Partner eingebunden. Die externen Partner unterstützen insbesondere im Projektmanagement, Anforderungsmanagement, in der Realisierung, technischen Betreuung und dem Second-Level-Support des Online-Dienstes „Aufenthaltstitel“.

Die AKDB ist Auftragsverarbeiter gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO für die zentrale Vertretung der Kommunen und Unterauftragsverarbeiter für die Kommunen. Beauftragt die AKDB externe Partner mit der Verarbeitung personenbezogener Daten, sind diese wiederum Unterauftragsverarbeiter der AKDB[2].

5 Architektur

In den jeweiligen Webauftritt der Kommune wird per „Web Components[3]“ ein in sich geschlossenes Antragsverfahren eingebunden. Das Antragsverfahren wird im Rechenzentrum der AKDB in einem Applikationscluster betrieben.

Antragstellende beantragen den Aufenthaltstitel über den jeweiligen Webauftritt der zuständigen Kommune. Mit dem Einreichen des Antrags übermittelt das im Applikationscluster betriebene Antragsverfahren über OSCI[4] an den OSCI-Intermediär die XAusländer-Nachricht. Das Fachverfahren der jeweiligen Kommune holt sich diese Nachricht vom OSCI-Intermediär ab. Mit dem XAusländer-Standard ist der Transport der Antragsdaten per OSCI und DVDV bundeseinheitlich geregelt.

Im Folgenden werden die einzelnen Komponenten und Schnittstellen näher beschrieben.

5.1 Technische Architektur – Komponenten

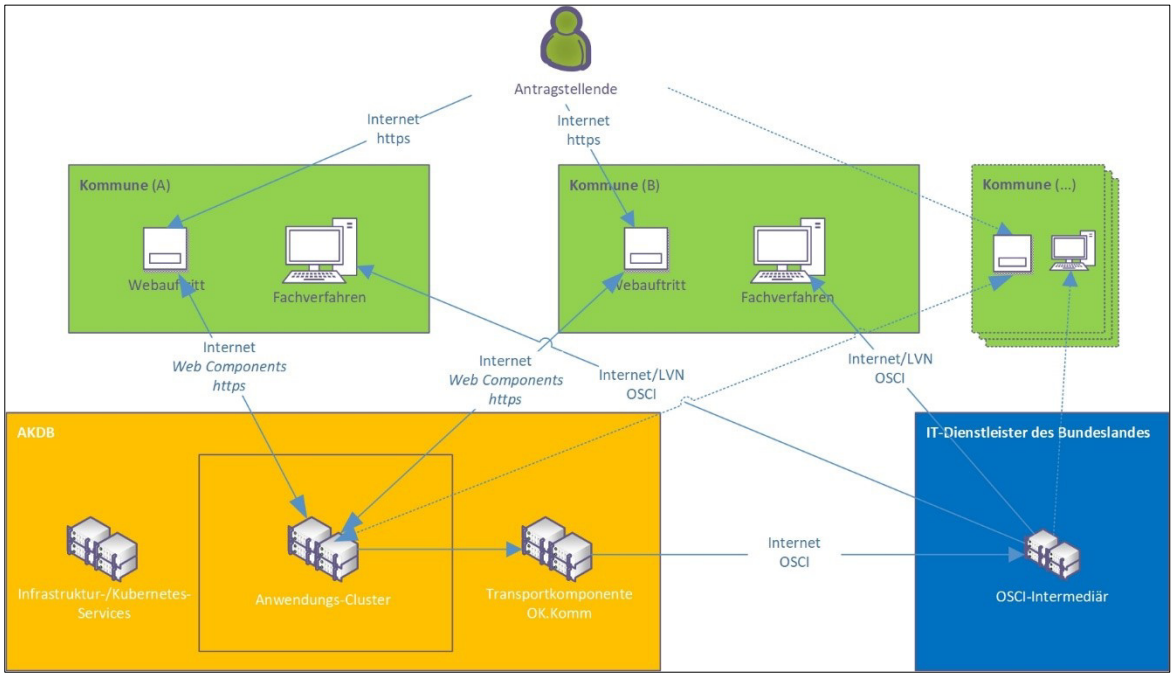

Abbildung 2: Technische Architektur

[2] Derzeit beauftragt die AKDB die H & D GmbH mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der technischen Betreuung und des Second-Level-Supports. Für zukünftige Versionen dieses Dokuments wird geprüft, wie etwaige Unterauftragsverarbeiter dokumentiert werden können, z. B. in Form einer Anlage.

[3] https://en.wikipedia.org/wiki/Web_Components

[4] https://www.osci.de

5.1.1 Infrastruktur-/Kubernetes-Services (AKDB)

Die AKDB stellt einen Kubernetes-Cluster (https://kubernetes.io) bereit, in dem die Docker-Container/Microservices betrieben werden (Microservices werden unter Punkt 5.1.2 näher erläutert).

5.1.2 Anwendungs-Cluster (AKDB)

Der Online-Dienst ist eine Cloud-Native-Anwendung auf Basis von Docker-Containern. Die Anwendung besteht aus insgesamt neun Microservices, die die gesamte Funktionalität des Online-Dienstes umfassen. Die Anwendung stellt der Kommune ein Formular, ausgeführt als HTML5 Web-Component, zur Einbindung in die eigene Website zur Verfügung. Die Microservices sorgen dafür, dass ausgefüllte Formulare den Kommunen über die oben genannten Kommunikationswege zugestellt werden.

5.1.3 OK.Komm (AKDB)

OK.Komm wird benötigt, da dies die Kommunikationskomponente der AKDB zum OSCI-Intermediär ist. Als Einstiegspunkt in das Behördennetz wird der Dienst OK.Komm verwendet. Der Dienst OK.Komm regelt als zentrale Kommunikationsinfrastruktur die Integrationsbeziehungen zwischen dem Online-Dienst sowie dem OSCI-Intermediär.

5.1.4 OSCI-Intermediär (Landes- oder kommunaler IT-Dienstleister[5])

Der Intermediär stellt eine technisch erforderliche Komponente für die OSCI-konforme Übermittlung der Daten dar und ist eine vertrauenswürdige Übermittlungsinstanz, welche eingehende Nachrichten prüft und weiterleitet. Dabei kommen Zertifikate zur Authentifizierung und Verschlüsselung zum Einsatz, die der Intermediär verifiziert. Der Intermediär kann lediglich die Transportinformationen lesen bzw. interpretieren. Darin findet er alle Informationen, die er für seine Aufgaben benötigt. Die Inhaltsdaten sind Ende zu Ende verschlüsselt und können ausschließlich vom Sender und vom Empfänger gelesen werden.

5.1.5 Webauftritt (Kommune)

Über das jeweilige Landesserviceportal des Portalverbundes wird nach Zuständigkeit (PLZ) auf den Webauftritt der Kommune verlinkt. Die Kommunen verfügen über eigene, individuelle Webauftritte. Dabei kommen verschiedene Content Management Systeme (CMS) zum Einsatz. Das Antragsformular muss in den Webauftritt der jeweiligen Kommune integriert werden. Dies wird durch Web Components realisiert. Via JavaScript wird ein Shadow DOM[6] in den eigentlichen DOM[7] der Webseite integriert – dabei entsteht eine hohe Kapselung. Alle notwendigen Informationen (Regionalschlüssel oder ähnliche Parameter) für die Übermittlung des Antrags werden im Anwendungscluster ermittelt.

5.1.6 Fachverfahren in der Ausländerbehörde

Die Kommunen können die durch den Onlinedienst im jeweiligen OSCI-Intermediär abgelegten Anträge via DVDV[8]/OSCI[9] abholen, um diese dem jeweils eingesetzten Fachverfahren zur weiteren Verarbeitung zuzuführen. Details zu DVDV/OSCI sind im Kapitel: „C OSCI–Transport-Profil für XAusländer“ des Standards XAusländer[10] beschrieben.

---

[5] Der Einfachheit halber im Folgenden „IT-Dienstleister des Bundeslandes“ genannt, da die Landes-IT-Dienstleister in der Regel für den Betrieb zuständig sind.

[6] https://de.wikipedia.org/wiki/Shadow_DOM

[7] https://de.wikipedia.org/wiki/Document_Object_Model

[8] https://www.itzbund.de/DE/itloesungen/standardloesungen/dvdv/dvdv.html

[9] https://www.xoev.de/osci___xta/osci/spezifikation_1_2-2472

[10] https://www1.osci.de/auslaenderwesen/xauslaender-19414

5.2 Technische Architektur - Schnittstellen

Zur Antragsstellung und -übermittlung werden die oben beschriebenen Komponenten der Beteiligten benötigt. Diese Komponenten werden durch folgende Schnittstellen miteinander verbunden.

5.2.1 Webauftritt – Anwendungs-Cluster

Der Anwendungs-Cluster stellt eine Schnittstelle (API[11]) zur Einbindung des Webformulars seitens der Kommune zur Verfügung. Die Verbindung zwischen dem Webauftritt der Kommune und dem Anwendungs-Cluster in der AKDB wird mit Hilfe eines SSL-Zertifikates (TLS[12] v1.3) abgesichert. Die Absicherung erfolgt auf allen Stages (siehe Staging-Konzept, Kapitel 9) mit entsprechend gültigen Zertifikaten.

5.2.2 Anwendungs-Cluster – OK.Komm – DVDV/OSCI-Intermediär – Fachverfahren

Der aus dem Onlinedienst im XAusländer Standard erzeugte Antrag wird aus dem Anwendungscluster Ende zu Ende verschlüsselt über die Kommunikationskomponente OK.Komm via DVDV/OSCI auf dem jeweiligen OSCI-Intermediär bereitgestellt und durch das Fachverfahren zur Weiterverarbeitung abgeholt.

6 Koordination

Zur Bündelung der Anliegen mehrerer nachnutzender Kommunen innerhalb eines Bundeslandes empfiehlt sich der Aufbau zentraler Koordinationsstrukturen im jeweiligen Land. Anregungen zum Aufbau von Nachnutzungsstrukturen enthält der Wegweiser „Einer für Alle/Viele“[13].

7 IT-Sicherheit

7.1 Schutzbedarfsfeststellung

Der durch das MIK-BB festgestellte Schutzbedarf für die digitale Beantragung eines Aufenthaltstitels lautet **hoch** (für Vertraulichkeit).

Die Schutzbedarfsfeststellung geht grundsätzlich davon aus, dass die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) möglich ist. Im Rahmen der Risikobewertung ist neben dem Schutzbedarf auch die Eintrittswahrscheinlichkeit zu berücksichtigen und anhand dessen zu bewerten, ob von dem Verfahren ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen ausgeht.

7.2 Verantwortungsbereich AKDB

Die Architekturbereiche unter Kapitel 5 Architektur in gelber Einfärbung obliegen grundsätzlich dem Zuständigkeitsbereich der AKDB. Die IT-Sicherheitsstandards der AKDB werden regelmäßig durch das BSI auditiert und zertifiziert, belegt durch das öffentliche BSI-Zertifikat[14] der AKDB[15] als Gütesiegel. Neben der IT-Infrastruktur, werden im Sicherheitskonzept folgende Komponenten betrachtet:

- Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ (5.1.2)
- OK.Komm (5.1.3)

[11] https://de.wikipedia.org/wiki/Programmierschnittstelle
[12] https://de.wikipedia.org/wiki/Transport_Layer_Security
[13] https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/downloads/Webs/OZG/DE/wegweiser-efa.html
[14] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ZertifizierungundAnerkennung/Managementsystemzertifizierung/Zertifizierung27001/ErteilteZertifikate/iso27001zertifikate_node.html
[15] https://www.akdb.de/service/zertifikate/

7.3 Verantwortungsbereich des Landes- oder kommunalen IT-Dienstleisters des Bundeslandes

Der jeweils zuständige IT-Dienstleister betreibt die in Abbildung 2 blau eingefärbten Architekturbereiche (siehe Kapitel 5 Architektur). Die IT-Sicherheit muss nach BSI-IT-Grundschutz[16] sichergestellt sein. Dies betrifft folgende Komponente:

- OSCI Intermediär (5.1.4)

7.4 Verantwortungsbereich Kommunen

Die Kommunen betreiben die in Abbildung 2 grün eingefärbten Architekturbereiche (siehe Kapitel 5 Architektur) und nehmen diese in die Betrachtung ihrer IT-Sicherheitsstandards mit auf. Dies betrifft insbesondere:

- Die Web Components zur Einbindung des Online-Dienstes „Aufenthaltstitel“ in die eigene Webseite
- eingesetztes Fachverfahren in der Ausländerbehörde

8 Datenschutz

Im Folgenden werden die datenschutzrechtlichen Rollen sowie Anforderungen und Zuständigkeiten näher beschrieben. Betrachtet wird hierbei die Antragsstellung bis zur Übermittlung des Antrags in das Fachverfahren der jeweiligen Kommune (siehe Abbildung 2).

8.1 Rollen

- Verantwortlicher (gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO): Kommune
- Auftragsverarbeiter (gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO): zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes)
- Unterauftragsverarbeiter (gem. Art. 4 Nr. 8 DSGVO): AKDB

8.2 Datenschutzkonzept inklusive Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

- Erstellung eines zentralen Dokuments zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen (Kommune) gemäß Art. 5 Abs. 2 DSGVO sowie einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) gem. Art. 35 DSGVO
- Gegenstand: Aufruf des Online-Dienstes auf der Website der zuständigen Behörde bis zum Eingang des Antrags im Fachverfahren
- Zuständig: ZIT-BB

8.3 Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)

- Abschluss Auftragsverarbeitungsvereinbarungen (Art. 28 Abs. 3 DSGVO) zwischen (Auftraggeber – Auftragnehmer):
    - Kommune **–** zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes)
    - zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes) **–** AKDB
    - AKDB – ggf. weitere Unterauftragsverarbeiter (siehe Kapitel 4.5)
- Nachweis der Eignung der Auftragsverarbeiter/Kontrolle der Auftragsverarbeiter (Art. 28 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO):
    - Bei Einführung: Durch die Auftragsverarbeitungsvereinbarungen und die dazugehörigen Anlagen inklusive des Nachweises entsprechender Zertifizierungen

[16] https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/it-grundschutz_node.html

sowie die Abstimmung der Sicherheitskonzepte im Projekt durch die Auftragnehmer gem. Kapitel 7.
    - Im laufenden Verfahren: Durch Audits in Form von Einsichtnahmen in Sicherheitskonzepte und weitere Dokumentationen sowie ggf. Vor-Ort-Kontrollen bei den jeweiligen Auftragsverarbeitern gem. den Auftragsverarbeitungsvereinbarungen.
- Zuständig: Kommunen, zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes), AKDB

8.4 Gewährleistung von Betroffenenrechten (insb. Datenschutzerklärung, Auskunftsersuchen)

- Formulierung Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DSGVO
    - Zuständig: MIK/ZIT-BB für Datenschutzhinweise im Online-Dienst, Kommunen für Datenschutzhinweise an anderen Stellen (z. B. eigene Website)
- Gewährleistung weiterer Betroffenenrechte, insbesondere Auskunftsersuchen gem. Artikel 15 DSGVO.
    - Zuständig: Kommune

8.5 Verarbeitungsverzeichnisse

- Erstellung Verarbeitungsverzeichnisse
    - Verantwortliche gemäß Artikel 30 Absatz 1 DSGVO (Gesamtverfahren):
        - Kommune
    - Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 30 Absatz 2 DSGVO:
        - zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes) für Unterauftragsverarbeiter
        - AKDB für Unterauftragsverarbeiter und ihre Verarbeitungstätigkeit
- Zuständig: Kommune, zentrale Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes), AKDB

8.6 Landesdatenschutzrechtliche Besonderheiten

Je nach Bundesland können sich für die Kommunen und ihre zentrale Vertretung (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes) weitere Anforderungen aus den Landesdatenschutzgesetzen ergeben.

Beispiel Brandenburg: Das Brandenburgische Datenschutzgesetz (BbgDSG) sieht zur Konkretisierung der Rechenschaftspflichten des Verantwortlichen in § 4 Abs. 1 ein schriftliches Freigabeverfahren für automatisierte Verfahren wie den Online-Dienst vor. Zuständig für die Durchführung des Freigabeverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BbgDSG beim Online-Dienst ist die Kommune. Die zur Freigabe erforderlichen Informationen enthalten das Sicherheits- und das Datenschutzkonzept.

9 Betrieb

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel“ wird in einem BSI-zertifizierten Rechenzentrum der AKDB betrieben.

9.1 Staging Konzept (Test- und Produktionsumgebungen)

Abbildung 3: Illustration der Staging-Umgebungen für den Anwendungs-Cluster „Aufenthaltstitel“

Die ersten beiden Stages, Development und Preview, befinden sich im internen Netz der AKDB. Der Zugang zu den ersten Stages ist nur berechtigten Personen im Netzwerk der AKDB möglich. Der Anwendungs-Cluster wird durch die AKDB betrieben. Development und Preview dienen in erster Linie zur Entwicklung sowie der funktionalen Integration von neuen Features. Nach erfolgreichem Durchlaufen der Stages (z. B. erfolgreiche Tests und Abnahme der Features), wird das Feature auf die Pre-Umgebung übergeben.

Neue Features und Entwicklungen können auf der Pre-Stage durch berechtige Personen getestet und abgenommen werden. Nach erfolgreicher Abnahme erfolgen die Freigabe und eine Aktualisierung der Production-Umgebung, die neuen Features und Entwicklungen sind nun verfügbar.
Zur Abnahme über die Pre-Stage Umgebung benötigen die Kommunen eine entsprechende Test-Seite und ihr Fachverfahren.

Neue Anforderungen an den Online-Dienst werden entsprechend eines Anforderungsmanagementprozesses definiert, abgestimmt und iterativ fortgeschrieben und umgesetzt. Die Weiterentwicklungen am Online-Dienst werden mit wöchentlichen Deployments inklusive aller erforderlicher Abnahmetests allen Nutzern zur Verfügung gestellt. Die Aktualisierung verwendeter Komponenten und Bibliotheken erfolgt durch regelmäßige Updates.

9.2 Wartungsmodus und Notfallmanagement

Bei Auffälligkeiten während der Abnahmetests werden notwendige Wartungsarbeiten geplant und das Wartungsfenster allen Anbietern des Online-Dienstes bekanntgegeben. Den Nutzern wird eine entsprechende Wartungsseite angezeigt. Nach erfolgter Wartung werden erneut nötige Tests durchgeführt.

Bei einem Sicherheitsnotfall sind zwei Varianten der Abschaltung möglich, die je nach Situation durchgeführt werden können. Einerseits ist es möglich das Gesamtsystem außer Betrieb zu setzen. Dadurch wird in den Web Components eine leere weiße Seite angezeigt. Anderseits kann auch nur ein einzelner Mandant, sprich der eingebettete Online-Dienst auf der Website einer spezifischen Ausländerbehörde, deaktiviert werden. Daraufhin wird auf der Webseite der Ausländerbehörde eine Meldung angezeigt, dass der Dienst derzeit nicht verfügbar ist.

Die De-/Aktivierung des Gesamtsystems bzw. einzelner Mandanten ist durch den Betreiber jederzeit möglich. Dies kann über die bekannten Kontaktwege durch alle Beteiligten gemeldet werden (siehe Kapitel 10.2 sowie der geschlossenen AVV mit der AKDB).

9.3 Änderungsfreigabeprozess

Weiterentwicklung, Pflege und Fehlerbehebung des Online-Dienstes werden durch den ZIT-BB koordiniert. Dabei wird zwischen Standard-Deployments (bspw. neue Funktionen) und sog. „Fastlane“-

Deployments unterschieden. Der Standard-Deployment-Prozess bezieht sich auf funktionale Changes mit Auswirkungen für die Anbieter des Online-Dienstes und umfasst lediglich den Fachdienst. Nicht berücksichtigt werden die Webseiten der Ausländerbehörden, der Governikus Multimessenger und sonstige Komponenten. Nichtfunktionale Changes (Fastlane) durchlaufen nur die erste und zweite Swimlane, textuelle Anpassungen sind hiervon ausgenommen. Bei jedem Pre- und Prod-Deployment wird der Mitteilung eine Release Note und ein Testbericht beigefügt. Der jeweilige Prozess ist in den folgenden Kapiteln skizziert.

9.3.1 Standard-Deployments

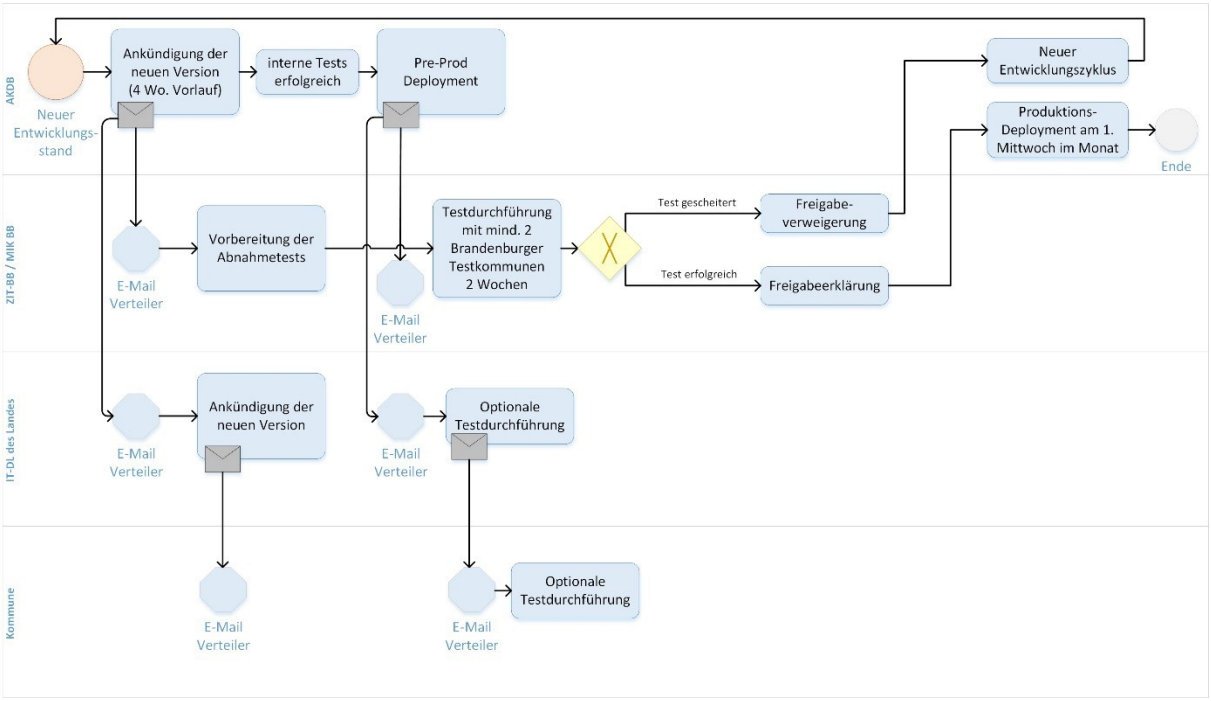

Abbildung 4: Regulärer Prozess für Freigaben

9.3.2 „Fastlane“

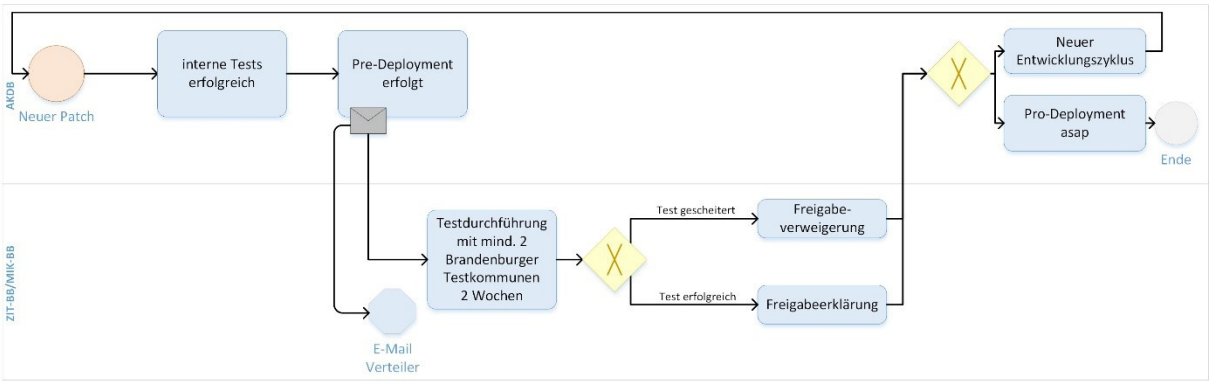

Abbildung 5: Prozess für kurzfristige Freigaben

10 Support

Zu unterscheiden sind der Support für die Einrichtung/Konfiguration und den laufenden Betrieb.

10.1 Einrichtung und Konfiguration

Die AKDB unterstützt mit ihren Unterauftragnehmern die Kommunen bei Bedarf direkt im Rahmen der Einbindung des Antragsverfahrens per Web Components in den eigenen Webauftritt.

Die Einrichtung der Mandanten wird zentral über das E-Mail Funktionspostfach rollout-dv@akdb.de koordiniert. Die Einbindung selbst und die Farbgestaltung kann aus der Dokumentation entnommen werden. Die Fachexperten können bei Fragen und Einrichtungswünschen über das o.g. Funktionspostfach Kontakt aufnehmen.

10.2 Laufender Betrieb

Den First Level Support haben die Kommunen zu leisten, da das Antragsverfahren in das Portal (Webseite, CMS) der Kommunen integriert ist und diese die datenschutzrechtlichen Verantwortlichen für das Fachverfahren sind. Auch müssen die dezentralen Komponenten als Fehlerquelle ausgeschlossen werden.

Sollten Anliegen nicht durch die Kommunen gelöst werden können, steht Support des allgemeinen Kundenservice der AKDB gemäß Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen der zentralen Vertretung der Kommunen (z.B. IT-Dienstleister des Bundeslandes) und der AKDB zur Verfügung.

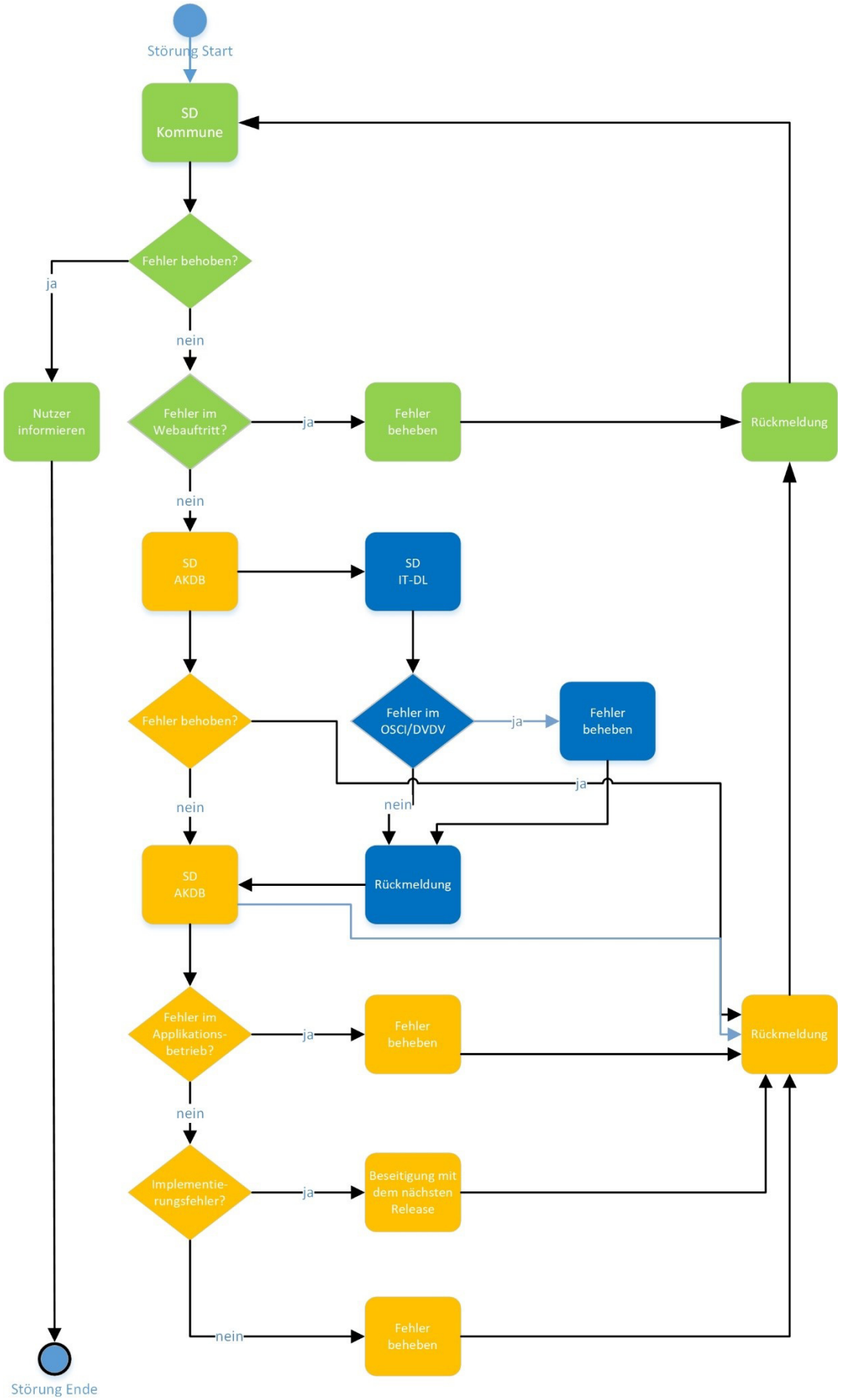

Abbildung 6: Support – vereinfacht

11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Beteiligten 6
Abbildung 2: Technische Architektur 8
Abbildung 3: Illustration der Staging-Umgebungen für den Anwendungs-Cluster „Aufenthaltstitel“..... 13
Abbildung 4: Regulärer Prozess für Freigaben 14
Abbildung 5: Prozess für kurzfristige Freigaben 14
Abbildung 6: Support – vereinfacht 16

12 Abkürzungsverzeichnis

AKDB	Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern
API	application programming interface = Programmierschnittstelle
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
AufenthV	Aufenthaltsverordnung
AVV	Auftragsverarbeitungsvereinbarung/-vertrag
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CMS	Content Management System, Basis für den Betrieb von Webseiten
Deployment	Installation
DOM	Document Object Model
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DVDV	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis
FreizügG/EU	Freizügigkeitsgesetz/EU
ISO	International Organization for Standardization
Kubernetes	Open-Source-System zur Automatisierung der Bereitstellung, Skalierung und Verwaltung von Container-Anwendungen
NdB	Netz des Bundes
OSCI	Online Services Computer Interface
OZG	Onlinezugangsgesetz
SD	ServiceDesk
TLS	Transport Layer Security
ZIT-BB	Brandenburgischer IT-Dienstleister

13 Anlagen